

Tierischer Superriecher erschnüffelt kleinste Technik



Wenn es für Sie als Held mal nicht so super läuft, sind wir da.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unfallschutz. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst Joseph-Scherer-Straße 3 44139 Dortmund Telefon 0231 135-2551 polizei-info@pvag.de, www.pvag.de



21. DGB-BUNDESKONGRESS



Der DGB positioniert sich klar gegen Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Einsatzkräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes. Gewalttätige Übergriffe auf diese Berufsgruppen, die immer häufiger auch im ganz normalen Berufsalltag stattfinden, zum Beispiel im polizeilichen Streifendienst, bei einer Verkehrskontrolle oder einem Rettungseinsatz, lehnt der DGB strikt ab. Seite 2

KRIMINALITÄT



Rechnerisch belastet der Ladendiebstahl jeden Bundesbürger mittelbar mit rund 27 Euro pro Jahr. Würde es dem Staat gelingen, die Zahl der Diebstähle im Einzelhandel zu halbieren, könnte eine vierköpfige Familie durch niedrigere Verbraucherpreise theoretisch mit über 100 Euro pro Jahr entlastet werden. Seite 4

INTERVIEW



... Also haben wir damit begonnen, Definitionen zu entwickeln, also, welche Aufgaben die Polizei der Zukunft zu erfüllen hat, wie sie aufgestellt sein muss und wie ein moderner Polizist der Zukunft in Deutschland 'aussehen' müsste", sagte GdP-Vorstand Hagen Husgen über das neue Positionspapier "Polizeiberuf der Zukunft" im DP-Interview. Seite 21

INHALT

Juni 2018

2	21. DGB-BUNDESKONGRESS GdP-Vorsitzender Malchow:
	"Breites Bündnis gegen Gewalt geschmiedet"

3/37 **FORUM**

- 4 TITEL/KRIMINALITÄT Ladendiebstahl trifft Geldbeutel jedes Steuerzahlers
- 8 BUNDESKONGRESS-TICKER++ GdP Bundespolizei: Jörg Radek einstimmig im Amt bestätigt GdP NRW: Michael Mertens zum neuen Landesvorsitzenden gewählt
- 9 MACHRICHTEN Murr: Regierung lässt Geschlossene Einheiten erneut hängen
- 10 Werbebeauftragte tagten in Berlin
- 10 INTERN Europäische Datenschutz-Grundverordnung
- 12 NACHRICHTEN Frauenvorstand mit randvoller Tagesordnung
- 12 TIPPSPIEL Braunschweig ist Epizentrum der GdP-Tippexperten
- **14 ERMITTLUNGEN** Tierischer Superriecher erschnüffelt kleinste Technik
- **18** ARBEITSZEITINITIATIVE Diskussion
- 20 VERKEHR Schifffahrt der Zukunft
- 21 INTERVIEW "Beständig ist bei der Polizei vor allem die Unbeständigkeit"
- **25 GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG** Halbzeit im rheinland-pfälzischen Mentoring-Programm
- **TARIFPOLITIK** Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst Was steckt drin?
- 29 **EINSATZ** Malchow hofft auf Wendepunkt zu friedlichem Tag der Arbeit
 - **XX NACHRICHTEN** WaPo oft nicht auf dem Wasser
- 30 **SOZIALES** Regionales Kleinklein
- **AUSZEICHNUNG** Bezirk Bundespolizei macht Ralf Moeller zum "Ehrenkommissar"
- 33 POLIZEIARBEIT Dreharbeiten zu "Spur der Täter"
- 35 BENEFIZTURNIER Kicken zum Gedenken und für den guten Zweck
- *37 TERMINE*
- 38 **REZENSION** Neues zu Gewalt, Extremismus und Terrorismus
- 40 IMPRESSUM



GdP-Vorsitzender Malchow: "Breites Bündnis gegen Gewalt geschmiedet"

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) positioniert sich klar gegen Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Einsatzkräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes. Gewalttätige Übergriffe auf diese Berufsgruppen, die immer häufiger auch im ganz normalen Berufsalltag stattfinden, zum Beispiel im polizeilichen Streifendienst, bei einer Verkehrskontrolle oder einem Rettungseinsatz. lehnt der DGB strikt ab.

undespräsident Frank-Walter **B**Steinmeier ging in seiner Rede auf die Digitalisierung ein, die viel Gutes bringe, die Menschen aber auch verunsichere. Er warnte davor, dass aus Zukunftsangst Demokratie-Skepsis werde. "Technologie mag unser Leben verändern, aber den Rahmen setzen

as ist das Ergebnis der Beratungen des 21. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses Mitte Mai, auf dem das Thema "Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes" einen prominenten Stellenwert einnahm. Einstimmig nahmen die 400 Delegierten die Anträge der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und des DGB-Bundesjugendausschusses an, die die Ächtung der Gewalt und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zum Inhalt hatten.

7orausgegangen waren Berichte von Betroffenen mehrerer Berufsgruppen, darunter Maike Neumann, Polizistin in Nordrhein-Westfalen und aktiv in der JUNGE GRUPPE der GdP. Sie ist maßgeblich an der Aktion "AUCH MENSCH" beteiligt, mit der seit Jahren angesichts der Gewalt und Angriffe auf Polizeibeschäftigte versucht wird, Politik und Öffentlichkeit für dieses gesellschaftliches Problem zu sensibilisieren. Die GdP-Aktion hatte auch anderen Berufsgruppen Mut gemacht, über die Bedrängnisse zu reden, denen ihre Angehörigen Tag für Tag ausgesetzt sind.

er Kongress stellte fest: "Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und Rettungskräften darf nicht toleriert und als normal betrachtet werden. Eines darf man trotz des wachsenden Drucks in unserer Gesellschaft und der zunehmenden Verdrossenheit gegenüber Staat und Politik nicht vergessen, Beschäftigte in der Polizei oder von Rettungskräften repräsentieren den Staat und tragen wesentlich zum Funktionieren der Gesellschaft bei, das heißt aber nicht, dass sie für Fehlentwicklungen und Ungerechtigkeiten verantwortlich gemacht werden dürfen." Weiter wird festgestellt: "Eine Betrachtung von Polizistinnen und Polizisten als anonymisiertes staatliches Feindbild hat fatale Konsequenzen für unsere Ordnungshüter, ihre Familien und Freunde. letztlich aber auch für unsere ganze Gesellschaft. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr und der Rettungsdienste, die in jüngerer Vergangenheit ebenfalls vermehrt Opfer von Straftaten geworden sind."

Bundesbeauftragt zu prü-

fen, wie mit Hilfe einer Kampagne der Respekt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die für Sicherheit, Ordnung und öffentliche Dienstleistungen sorgen, nachhaltig gestärkt werden kann.

¹ dP-Bundesvorsitzender Oliver → Malchow sagte: "Auf diesem Kongress ist es gelungen, ein breites Bündnis gegen Gewalt zu schmieden. Darauf können wir als GdP stolz sein. Die Gewaltentwicklung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und kann nur gemeinsam aufgehalten werden." Der wiedergewählte DGB-Bundesvorsitzende Reiner Hoffmann sagte in einem Gespräch mit den GdP-Delegierten: "Es ist ein großer historischer Fortschritt, dass die GdP im Deutschen Gewerkschaftsbund ist. Und das soll auch so bleiben."



er DGB- Kollegin Maike Neumann, Polizistin aus Nordrhein-Westfalen. während einer Diskussionsrunde auf dem DGB-Kongress: "Wir sind der vorstand wurde Prellbock für politische Entscheidungen".

wir", sagte Steinmeier. Der Bundespräsident sieht hier sowohl die Gewerkschaften, als auch die Arbeitgeber in der Pflicht. Die Gewerkschaften deshalb, weil sie traditionell diejenigen schützen, "die allein ohne Schutz sind".

undeskanzlerin Angela Merkel $\mathbf{b}_{ ext{dankte}}$ dem alten und neuen DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann dafür, "...dass er in einer Zeit, in der noch nichts entschieden war, sich dafür einsetzte, dass Deutschland eine starke Regierung bekommt." Die Entwicklungen in der Welt hätten die Notwendigkeit einer starken und handlungsfähigen Regierung auch bald deutlich unterstrichen. Angesichts dieser Entwicklungen und täglich auftauchenden neuen Probleme hätte es eine deutsche Regierung sich nicht leisten können, so Merkel, "ganze Nächte und Tage



21. DGB-BUNDESKONGRESS

nur mit der Mehrheitssuche zu verbringen."

Tnter dem Motto des Kongresses "Solidarität Vielfalt Gerechtigkeit" erinnerte der DGB-Vorsitzende daran, dass die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland nicht über gravierende Missstände hinwegtäuschen dürfe. Man habe zwar den höchsten Stand der Beschäftigung, und die Arbeitslosigkeit sei gesunken. Aber trotz dieser Rekorde seien rund 20 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor gefangen. Gleichzeitig öffne sich die Schere bei den Vermögen und Einkommen. "Die Menschen haben ein feines Gespür dafür, dass es immer ungerechter zugeht", sagte Hoffmann.

An dem fünftägigen Kongress nahmen 400 Delegierte aus den acht Mitgliedsgewerkschaften teil sowie zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. Die Delegierten debattierten über rund 80 Anträge und entschieden die politischen Leitlinien des DGB für die nächsten vier Jahre.

7u den weiteren Gästen zähl-Tten Bundesfinanzminister Olaf Scholz, Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller.

Der Bundeskongress ist das höchste Entscheidungsorgan des DGB. Die Delegierten wählten den vierköpfigen hauptamtlichen Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV): Reiner Hoffmann (Bundesvorsitzender), Elke Hannack (Stellvertretende Bundesvorsitzende) sowie Annelie Buntenbach und Stefan Körzell als weitere Mitglieder im GBV, der gemeinsam mit den Vorsitzenden der acht DGB-Gewerkschaften den DGB-Bundesvorstand bildet.

Die GdP war mit rund 30 Delegierten, Gastdelegierten, Gästen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Kongress vertreten.

Rüdiger Holecek



Das GdP-Team beim DGB-Bundeskongress in Berlin.

Foto: Holecek

FORUM LESERMEINUNG

Zu: Gefahrgutbeförderung, **DP 5/18**

Der Artikel war sehr informativ, und wir begrüßen es, dass sich die GdP mit dieser Thematik befasst - allerdings geht er uns nicht weit genug. Die Polizei hat nicht nur extern als Überwacher von gesetzlichen Regelungen, sondern auch intern täglich mit Gefahrstoffen und gefährlichen Gütern zu tun - denn auch hier werden täglich jede Menge Gefahrgüter und gefährliche Stoffe (ätzende, reizende, giftige gesundheitsgefährliche, sensibilisierende, pyrophore, selbstentzündliche sowie für entzündbare) sichergestellt, bearbeitet, asserviert und transportiert.

Die im Artikel genannten Vorschriften der in 3.4 ADR beschriebenen Beförderungs-bedingungen für Gefahrgüter in "begrenzten Mengen" (Limited

Quantity = LQ) gelten - auch wenn es häufig anders wahrzunehmen ist - gleichermaßen für die Polizei als Arbeitgeber, auch hier sind diese Vorschriften einzuhalten. Hier geht es um Arbeitsschutz, der gesetzlich vorgeschrieben ist - dazu gehören die genannten zu treffenden Maßnahmen im Umgang und Transport von gefährlichen Gütern und gesundheitsgefährdenden Substanzen.

Das gehört zur täglichen Arbeit vieler Beschäftigten in der Polizei. Sei es Ecstasy, Kokain, Heroin, Amphetamine, illegale Drogen jedweder Art, Blut, Urin, Pyrotechnik, Waffen und Munition, unbekannte Substanzen oder giftige Materialien, um nur einiges zu nennen. Dies wird täglich in der Polizei in großen Mengen sichergestellt, bearbeitet, asserviert und transportiert. Eine Befreiung der Einhaltung von Transportvorschriften ergibt sich nur im ersten Ansatz - also zu Gefahrenabwehr. Sobald allerdings die sichergestellten Materialien in der Dienststelle angekommen sind, ist jeder in der Polizei verpflichtet, die entsprechend in Ihrem Artikel genannten Vorschriften einzuhalten. Das nennt man Arbeitsschutz. Allerdings scheint oft die Meinung zu herrschen, die Polizei ist von der Einhaltung dieser Vorschriften ausgenommen. So sieht zumindest in vielen Fällen das Verpackungsmaterial aus. Standard für alles sind Briefumschläge, Papier- und Plastiktüten. Die Beachtung der entsprechenden Schutzklassen bei Verpackung ist kaum ein Thema. Geschweige ergibt sich häufig nicht, was genau drin ist, was da so transportiert wird oder dass eine vorschriftsmäßige Ladungssicherung stattfindet.

Selbst unsere Fahrer sind häufig genauso ahnungslos wie Euer Beispiel der Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP), dass sie Gefahrgut geladen haben. Sie bekommen wie gesagt, oftmals

Fortsetzung auf Seite 37





TITEL

KRIMINALITÄT

Ladendiebstahl trifft Geldbeutel jedes Steuerzahlers

Von Dr. Peter Schröder

In den Gesprächen der möglichen Regierungsparteien haben Maßnahmen zur Stärkung des Rechtsstaates eine bedeutende Rolle gespielt. Im Rahmen der Sondierungen für eine Jamaika-Koalition wurde ebenso wie im Koalitionsvertrag für eine schwarz-rote Regierung ein "Pakt für den Rechtsstaat" festgelegt. Union und SPD wollen 15.000 neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern schaffen. 2.000 neue Stellen werden in der Justiz geplant. Dies ist ein Indiz, dass bestehende Defizite bei der Durchsetzung des Rechts und der Strafverfolgung auch im politischen Bereich erkannt worden sind. Ein anschauliches Beispiel für den bestehenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers stellt die Problematik des Ladendiebstahls im Einzelhandel dar.

er Diebstahl von Waren, die in den Geschäften des Einzelhandels ausliegen, belastet die Unternehmer erheblich. Registriert werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jährlich zwar nur rund 350.000 Ladendiebstähle. Die geschätzte Dunkelziffer der gesamten Taten beträgt aber mindestens 98 Prozent (EHI Retail Institut: Inventurdifferenzen 2017, Köln 2017). Die Statistik bildet die Realität daher nicht richtig ab. Das EHI Retail Institut in Köln geht davon aus, dass tatsächlich jährlich über 26 Millionen Diebstahlsdelikte im Einzelhandel begangen werden. Dies entspricht circa 85.000 Taten pro Öffnungstag. Statistisch gesehen wird damit jedes Ladengeschäft mehr als einmal pro Woche Opfer eines Ladendiebstahls.

Tach internen Informationen des Lebensmitteleinzelhandels ist allein in dieser Branche die Anzahl der Diebstähle und Raubüberfälle seit 2015 jährlich um 50 Prozent gestiegen. Im Lebensmitteleinzelhandel passiert täglich rund jeder 200. Einkaufswagen unbezahlt die Kasse. Der jährliche Schaden im gesamten Einzelhandel liegt bei 2,26 Milliarden Euro. Daraus resultiert auch eine erhebliche Belastung der Volkswirtschaft, denn die Schäden durch den Ladendiebstahl wirken sich für die Verbraucher tendenziell preissteigernd aus.

Rechnerisch belastet der Ladendiebstahl jeden Bundesbürger mittelbar mit rund 27 Euro pro Jahr. Würde es dem Staat gelingen, die Zahl der Diebstähle im Einzelhandel zu halbieren, könnte eine vierköpfige Familie durch niedrigere Verbraucherpreise theoretisch mit über 100 Euro pro Jahr entlastet werden. Aber auch der Staat wird durch Ladendiebstahl geschädigt: Jährlich gehen dem Fiskus durch diese Straftaten Mehrwertsteuereinnahmen von etwa 360 Millionen Euro verloren. In der Folge müssen auch die Steuerzahler entsprechend stärker zur Kasse gebeten werden.

Spürbarer Anstieg der Ladendiebstähle

Um Eigentum und Mitarbeiter zu schützen investieren die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr in Maßnahmen gegen Diebstahl, Betrug und Raub. Dieser unverzichtbare, aber sehr kostenintensive Schutz wirkt sich ebenfalls tendenziell erhöhend auf die Verbraucherpreise aus.

eit einigen Jahren beklagen die Einzelhändler einen spürbaren Anstieg der Ladendiebstähle. Problematisch ist die Situation nach der PKS im Bereich des schweren, also zum Beispiel gewerbs- oder bandenmäßig begangenen Ladendiebstahls. Hier sind die Zahlen in den vergangenen vier Jahren um rund 20 Prozent angestiegen, waren allerdings im Jahr 2017 im Vorjahresvergleich rückläufig.

ie Täter agieren bei dem bandenmäßig organisierten Ladendiebstahl nach Erkenntnissen der Kriminalpolizei zum Teil arbeitsteilig und in schwer aufzudeckenden Netzwerken. Sie sind überregional tätig und technisch gut ausgestattet. Bei der einzelnen Tat beschränken sie sich keineswegs auf den Diebstahl einzelner Produkte, sondern stehlen teilweise gleich eine Vielzahl von Waren, um schon bei der einzelnen Tat eine hohe Beute zu erzielen. Eine effiziente Tatbegehung steht dabei für die Täter im Vordergrund. Mit Sorge beobachten die Einzelhändler, dass die Delikte außerdem mit einer immer höheren Gewaltbereitschaft auch gegen die Mitarbeiter verübt werden. Die Grenzen zwischen Ladendiebstahl und Raub sind daher nicht selten flie-Bend.

Tatverdächtige werden mitgeliefert

Aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Branche ist teilweise der Eindruck entstanden, dass die Eigentumsdelikte von den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz nicht ernst genug genommen werden. Ermittlungstätigkeiten finden praktisch überhaupt nicht statt. Dies wird auch in der PKS 2016 eingeräumt, wenn im Hinblick auf die hohe Aufklärungsquote darauf hingewiesen wird, dass "die Tatverdächtigen bei Anzeigenerstattung in der Regel (vom Einzelhändler) ... mitgeliefert werden". Daher finden meist auch nur Delikte Eingang in die Kriminalstatistik, wenn der Täter bereits vom Einzelhändler überführt und festgesetzt wurde.

itunter müssen die Händler aber erfahren, dass die Polizei wegen Überlastung am Tatort erst gar nicht erscheint, obwohl der Einzelhänd-



KRIMINALITÄT

ler den Täter dingfest gemacht hat und ihn der Polizei "liefern" will. Händler berichten, dass teilweise offen bleibt, ob überhaupt Strafverfahren eingeleitet werden. Eine erhebliche Frustration bei den Polizeibeamten kann nicht verwundern, wenn sie feststellen müssen, dass ihre Arbeit für die Diebe mitunter folgenlos bleibt. Eingeleitete Strafverfahren werden nämlich häufig von der Staatsanwaltschaft gemäß Paragraf 153 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, weil angeblich "kein öffentliches Interesse" an der Strafverfolgung bestünde.

ngesichts der praktischen Erfahrungen sind viele Einzelhändler frustriert und verzichten immer häufiger auf eine Strafanzeige. In der Folge verfestigt sich in der Branche der Eindruck, dass dem Staat Wille und Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung fehlen.

iese Entwicklung ist problematisch, weil dadurch die Akzeptanz des Rechtsstaates ernsthaft gefährdet wird und das Vertrauen der Bürger schwindet. Wenn aber bei den Bürgern der Eindruck entsteht, der Staat stehe dem geltenden Recht am Eigentum gleichgültig gegenüber und toleriere Verletzungen, stehen die staatlichen Organe vor einem ernsthaften Legitimationsproblem. Es ist daher unverzichtbar, dass der Staat weiterhin in allen Teilbereichen seine originären Aufgaben wahrnimmt. Dazu gehört unbedingt die Gewährleistung der Sicherheit und die Durchsetzung bestehenden Rechts. Ansonsten erodiert



DP-Autor Dr. jur. Peter Schröder, Jahrgang 1968, geboren in Dortmund, dort Schulbesuch und Abitur, nach dem Wehrdienst von 1990 bis 1994 Studium an der Universität Osnabrück, 1995 bis 1997 Referendariat am Landgericht Stralsund. 2005 Promotion an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald. Syndikusrechtsanwalt und Bereichsleiter Recht und Verbraucherpolitik beim Handelsverband Deutschland (HDE) Foto: privat

zwangsläufig die Loyalität der rechtstreuen Bürger.

Frühzeitige Sanktionen gegen Täter

Zwar versuchen die Einzelhändler angesichts der bestehenden Situation, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vor Straftaten zu schützen. Sie erleben aber, dass sie mit den ihnen im Rahmen des geltenden Rechts zur Verfügung stehenden Präventionsmitteln zunehmend an Grenzen stoßen und der Schutz ihres Eigentums so tatsächlich auch bei hohem technischem Aufwand nur bedingt möglich ist. Die Einzelhändler erwarten daher von der Politik straf- und strafprozessrechtliche Rahmenbedingungen, die konsequente Maßnahmen der Justiz und Polizei sicherstellen. Es ist dringend erforderlich, durch eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine konsequenten Verfolgung und Ahndung insbesondere der schweren Diebstahlsdelikte im Einzelhandel zu gewährleisten.

leichzeitig ist es notwendig, 🕽 potenzielle Täter durch eine konsequente Strafverfolgung von der Tatbegehung abzuhalten und somit einen wirksamen Beitrag zur Prävention zu leisten. Härtere, konsequenter vollzogene und durch unproblematischere Anordnung der Untersuchungshaft frühzeitiger einsetzende Sanktionen sind aus Sicht des Einzelhandels ein geeignetes Mittel zur Verringerung der Fallzahlen. Die spezial- und generalpräventive Funktion strafrechtlicher Sanktionen ist in der Rechtswissenschaft anerkannt. Die derzeitige Praxis der Gerichte schöpft diese Präventionspotenziale aber nicht immer aus.

Den bestehenden Defiziten in der Strafverfolgung und Rechtsprechung ist mit einer Einschränkung der Ermessensspielräume der Justiz zu begegnen, um die strafrechtliche Praxis wieder ins richtige Maß zu rücken. Hierzu schlägt der HDE insbesondere folgende Maßnahmen vor:

Mindeststrafe bei Diebstahlsdelikten anheben

Die Mindeststrafe bei Diebstahlsdelikten ist insgesamt anzuheben. Dabei ist der Fokus auf die schweren Delikte zu legen. Bei Verwirklichung eines schweren Diebstahlsdelikts gemäß Paragraf 244 Abs.1 Strafgesetzbuch (StGB) ist die Mindestfreiheitsstrafe - wie für den Wohnungseinbruchsdiebstahl - allgemein auf ein Jahr festzusetzen. Paragraf 244 Abs. 1 StGB sollte außerdem mit dem Qualifikationsmerkmal "gewerbsmäßig stiehlt" ergänzt werden.

Auf diese Weise würde auch der gewerbsmäßige Ladendiebstahl als





KRIMINALITÄT



Foto: Felix Kästle/dpa

Verbrechen qualifiziert und eine Einstellung der Verfahren durch Staatsanwaltschaften und Gerichte ausgeschlossen, die Ermittlungsmöglichkeiten verbessert und eine spürbare Sanktionierung der Taten sichergestellt. Gleichzeitig würde gewährleistet, dass Täter, die häufig in schwer aufzudeckenden Bandenstrukturen agieren, mindestens wegen gewerbsmäßigen Ladendiebstahls zu einer höheren Freiheitsstrafe verurteilt werden können, auch wenn die Beweislage im Hinblick auf das organisierte Vorgehen für eine Verurteilung nicht ausreicht.

amit wird berücksichtigt, dass auch gewerbsmäßiger Ladendiebstahl immer hohe Schäden verursacht, so dass auch in diesen Fällen das neue Strafmaß des Paragraf 244 StGB angemessen wäre. Der Täter lässt wegen seines systematisch-rechtsverletzenden Verhaltens zudem eine hohe kriminelle Energie erkennen, die ebenfalls die höhere Strafandrohung rechtfertigt. Außerdem sollten diese Maßnahmen durch die Streichung der Möglichkeit der Strafmilderung (Paragraf 244 Abs. 3 StGB) flankiert werden, um die Einstellung von Strafverfahren mit dem Argument, dass ein milderer Fall der Tatbegehung vorliege, auszuschließen.

aneben kann die Mindeststrafe für einfache Diebstähle (Paragraf 242 StGB) auf drei Monate Freiheitsstrafe angehoben werden, auch um die Verhältnismäßigkeit der Strafandrohungen zu gewährleisten. Mit dieser Maßnahme würde gegenüber Erwachsenen eine stärkere Präventionswirkung erreicht und der heute in der Öffentlichkeit teilweise bagatellisierte Unrechtsgehalt von Eigentumsdelikten deutlich gemacht. Die Möglichkeit zur Verhängung von Geldstrafen, die von den Tätern nicht immer ernst genommen wird und damit wirkungslos bleibt, wird mit der vorgeschlagenen Änderung beseitigt. Eine Geldstrafe kann allerdings auch in Zukunft in Betracht kommen, wenn die Voraussetzungen für Antragsdelikte (Paragraf 248 a StGB) vorliegen, weil zum Beispiel nur Waren von geringem Wert gestohlen wurden.

Weniger Möglichkeiten zur Verfahrenseinstellung

Die Möglichkeiten zur Einstellung der Strafverfahren gemäß Paragrafen 153, 153 a StPO sollten eingeschränkt werden. Damit wird dem Eindruck entgegengewirkt, dass die gesetzlichen Spielräume genutzt werden, um Personaleinsparungen in der Justiz auf Landesebene zu kompensieren und die Strafverfolgung auf die "schweren" Delikte zu konzentrieren. Ein solches Vorgehen gewährleistet nämlich keine "effiziente" Arbeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte, sondern unterhöhlt die Geltung des Strafrechts und stellt die Akzeptanz des Rechtsstaates bei den Bürgern in Frage. Um diesen Eindruck zu vermeiden, ist die Einstellung nach Paragraf 153 StPO unter Richtervorbehalt zu stellen, und es ist legal zu definieren, dass bei Offizialdelikten immer ein "öffentliches Interesse" an der Strafverfolgung besteht. Weiterhin sollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass bei der Einstellung von Strafverfahren unter Auflage (Paragraf 153 a Abs. 1 StPO) in Zukunft schwerpunktmäßig die Erbringung gemeinnütziger Leistungen angeordnet wird. Die Einstellung mit Geldauflage wird insbesondere bei Eigentumsdelikten von den Tätern nämlich häufig nicht als spürbare Sanktion wahrgenommen.

Keine Bewährungsstrafen bei schweren Delikten

Die Möglichkeit der Gerichte, auch Freiheitsstrafen mit einer Dauer von über einem Jahr zur Bewährung auszusetzen, darf nicht der Regelfall werden. Damit wird dem Willen des Gesetzgebers entsprochen, der die Aussetzung von Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren zur Bewährung nur als Ausnahmefall vorgesehen hat (Paragraf 56 Abs. 2 StGB). Diesem Grundsatz entspricht aber im Alltag die gerichtliche Praxis nicht immer. Die Erfahrung zeigt, dass die Aussetzung der Strafe zur Bewährung aber von den wegen schweren Ladendiebstahls Verurteilten häufig nicht als abschreckende Sanktion verstanden wird. Sie setzen ihre kriminelle Tätigkeit daher trotz Verurteilung fort, zumal das Risiko einer erneuten Anklage wegen der hohen Dunkelziffer gering ist.

Videoüberwachung erleichtern

Ein effektives Instrument zur Überführung von Ladendieben ist die offene Videoüberwachung in den Ladengeschäften. Sie darf daher nicht nur in Ausnahmefällen möglich sein. Der Gesetzgeber muss stattdessen eine praxisgerechte Interpretation der gesetzlichen Vorgaben gewährleisten. Hierzu könnten die Einzelhandelsgeschäfte in die Liste der Regelbeispiele des Paragraf 6 b Abs. 1 S. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einbezogen werden, so dass eine effektive und umfängliche Videoüberwachung mindestens in besonders gefährdeten Bereichen der Ladengeschäfte möglich wird. Außerdem muss das Ziel, zur Strafverfolgung beizutragen oder Kunden und Mitarbeiter vor Straftaten zu schützen, von den Aufsichtsbehörden als berechtigtes Interesse einer offenen Videoüberwachung anerkannt werden. Schließlich ist die heute von manchen Aufsichtsbehörden auf lediglich 48 Stunden begrenzte Speicherfrist so zu verlängern, dass eine Aufklärung von verdeckt begangenen Straftaten in der Praxis ermöglicht wird. In Zukunft muss die Nutzung des Vi-



KRIMINALITÄT

deomaterials als Beweismittel auch dann möglich sein, wenn zwischen der Tat, ihrer Entdeckung und dem Beginn der Ermittlungstätigkeit ein längerer Zeitraum von mehreren Tagen liegt.

Zentrale Bearbeitung der Strafverfahren und Vernetzung der Strafverfolgungsbehörden

Die Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene sollten gewährleisten, dass die Grenzen der Zuständigkeit bei den Strafverfolgungsbehörden künftig kein Hindernis der Strafverfolgung mehr darstellen. Der Informationsfluss zwischen den Landesbehörden muss daher optimiert werden. Heute bleiben Wiederholungstäter nicht selten unerkannt, wenn sie mobil agieren, so dass eine Anordnung der Untersuchungshaft unter diesen Umständen häufig nicht in Betracht kommt.

rücksichtigung des Datenschutzrechts die Voraussetzungen geschaffen werden, damit bei hinreichendem Tatverdacht alle angezeigten Ladendiebstähle in einer zentralen Datenbank auf Bundesebene erfasst werden können, auf die alle Ermittlungsbehörden elektronisch Zugriff nehmen können. Zur Führung der Datenbank ist bei einer entsprechenden Bundesbehörde eine Stelle einzurichten und mit dem notwendigen Personal auszustatten.

Justiz und Strafverfolgungsbehörden ertüchtigen

Alle gesetzgeberischen Maßnahmen haben aber nur Aussicht auf Erfolg. wenn Justiz- und Strafverfolgungsbehörden personell und im Hinblick auf ihre materielle Ausstattung in Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben vollständig und wirksam zu erfüllen. In der Realität haben die Länder in den letzten Jahren

Die Verlockung zuzugreifen erscheint einfach zu groß. Mancher kann dem nicht widerstehen. Foto: Alexander Stein/dpa

ie Bundesregierung sollte sich in der Justizministerkonferenz daher dafür einsetzen, dass die Bearbeitung der Anzeigen wegen Ladendiebstahls auf Landesebene immer zentral erfolgt. Auf diese Weise können die gewerbsmäßige Tatbegehung und wiederholte Taten bei der Ermittlungstätigkeit hinreichend berücksichtigt werden. Weiterhin sollte sich die Bundesregierung in der Justizministerkonferenz für eine Vernetzung der zuständigen Staatsanwaltschaften untereinander auch auf Bundesebene stark machen. Hierzu müssen unter Be-

in diesem Bereich erhebliche Sparmaßnahmen umgesetzt und Personal reduziert. Daraus kann das zwar verständliche, aber gleichwohl problematische Setzen von Schwerpunkten der Behörden bei ihrer Auftragserfüllung folgen. Es verfestigt sich dann bei den Opfern der Eindruck, dass die Verfolgung und Sanktionierung von Vermögensdelikten wie dem Ladendiebstahl hinter anderen Straftaten zurücktreten müssen und die oben kritisierte Einstellungspraxis üblich wird.

Auch das verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsrecht braucht aber wirksamen strafrechtlichen Schutz, und zwar unabhängig vom konkreten monetären Wert des Schutzgutes. Das Personal in der Justiz und bei der Polizei darf daher keinesfalls abgebaut, sondern muss deutlich aufgestockt werden. Es ist dringend an der Zeit, dass Bund und Länder eine signifikante Verbesserung der personellen Ausstattung in der Justiz und bei der Polizei vereinbaren.

Lange Wartezeiten bis zum **Haftantritt**

Auch im Bereich des Justizvollzugs besteht Handlungsbedarf, denn hier wurde in der Vergangenheit in unangemessener Weise gespart. Die Justizvollzugsanstalten sind derzeit häufig völlig überbelegt, bei Verurteilungen zu Freiheitsstrafen sind die Wartezeiten bis zum Haftantritt nicht selten unverhältnismäßig lang. Damit kann eine Freiheitsstrafe in der Praxis ihre präventive Wirkung nicht mehr optimal entfalten. Die Bundesregierung sollte daher auf die Länder einwirken, damit diese die notwendigen Mittel für den gebotenen Ausbau der Justizvollzugsanstalten bereitstellen.

ie Einzelhändler sind immer weniger bereit, das insgesamt immer noch zu hohe Niveau insbesondere der schweren Ladendiebstähle zu akzeptieren, auch weil ihre Möglichkeiten, sich selbst durch präventive Maßnahmen vor Eigentumsverletzungen zu schützen, weitgehend ausgeschöpft sind. Bund und Länder müssen daher durch gesetzliche Änderungen und bessere Ausstattung der Behörden einen Beitrag zur Prävention und Abschreckung potenzieller Täter leisten. Hierzu ist der geltende rechtliche Rahmen nicht vollständig geeignet.

m das gebotene staatliche Handeln auch in der Praxis sicherzustellen, das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat zu stärken, die Verbraucher und Unternehmen zu entlasten und die Beachtung des verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrechts auch in der Realität zu gewährleisten, ist die Bundesregierung aufgefordert, auch im Zusammenwirken mit den Ländern eine Trendwende einzuleiten. Eine verbesserte Personalausstattung bei Polizei und Justiz ist hierzu wichtig, sollte aber durch weitere flankierende Maßnahmen des Gesetzgebers ergänzt werden.



GdP Bundespolizei: Jörg Radek einstimmig im Amt bestätigt

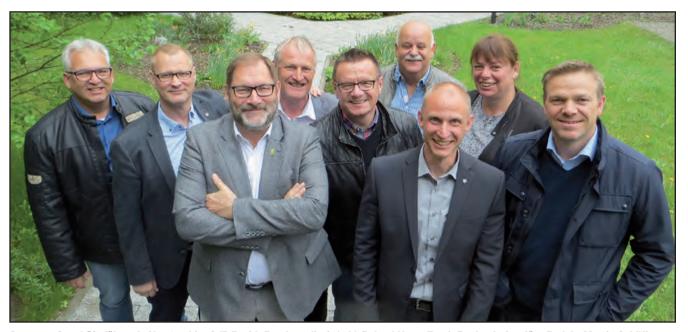
Ende April trafen sich in Berlin rund 300 Delegierte und Gäste auf dem 6. Ordentlichen Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, um über 200 Anträge zu beraten. Die Mandatsdelegierten bestätigten den bisherigen Bezirksvorsitzenden Jörg Radek einstimmig im Amt. Der 58-jährige Niedersachse ist außerdem stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP.

Auch bei den Stellvertreterpositionen honorierten die Delegierten die gute Arbeit ihres bisherigen Vorstandes. Frank Buckenhofer (Zoll), Erika Krause-Schöne (Bundespolizei Rostock), Sven

Hüber (Bundesbereitschaftspolizei) und der Vertreter der Tarifbeschäftigten Rüdiger Maas (Bundespolizeiakademie) werden ihre Ämter auch in den nächsten vier Jahren ausüben.

Als Kassierer wurde Arnd Krummen (Bundespolizei NRW) und als Schriftführer Martin Schilff (Bundespolizei Hannover) im Amt bestätigt. Weitere Mitglieder des Vorstandes bleiben Berthold Hauser (Bundespolizei Baden-Württemberg) und Roland Voss (Bundespolizei Koblenz). Neu im Amt als weiteres Vorstandsmitglied ist der bayerische Bundespolizist Andreas Roßkopf.

Anja Scheuermann



Der neue Geschäftsführende Vorstand im GdP-Bezirk Bundespolizei: (v.l.) Roland Voss, Frank Buckenhofer, Jörg Radek, Martin Schilff, Sven Hüber, Berthold Hauser, Andreas Roßkopf, Erika Krause-Schöne, Arnd Krummen und (nicht im Bild) Rüdiger Maas.

Foto: Anja Scheuermann

GdP NRW: Michael Mertens zum neuen Landesvorsitzenden gewählt

Der Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Nordrhein-Westfalen hat Ende April den aus dem Rhein-Erft-Kreis stammenden Polizeibeamten Michael Mertens zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Der 54-Jährige folgt Arnold Plickert, der fünfeinhalb Jahre an der Spitze des größten GdP-Landesbezirks gestanden hatte. Auf Mertens entfielen 55,69 Prozent der abgegebenen Stimmen. Sein Gegenkandidat, der Bielefelder Polizeibeamte Volker Huß, kam auf 44,31 Prozent der Stimmen.

Der Erste Polizeihauptkommissar Mertens trat 1979 in den Polizeidienst des Landes ein. Er war zunächst in der Einsatzhundertschaft in Linnich und im Streifendienst in Rhein-Erft-Kreis tätig, bevor er in den gehobenen Dienst aufgestiegen ist. Von 1994 bis 2000 war er Dienstgruppenleiter in der Polizeiwache Kerpen.





Der neue Landesvorstand: (v.l.) Frank Schniedermeier, Markus Robert, Rainer Peltz, Volker Huß, Michael Mertens, Meike to Baben, Andreas Pein, Jutta Jakobs, Michael Maatz, Lorenz Rojahn und Heiko Müller. Foto: Sven Vüllers/GdP

Seit 2000 ist der neue GdP-Landeschef freigestelltes Mitglied im örtlichen Personalrat der Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises, seit 2012 parallel auch im Hauptpersonalrat der Polizei im Düsseldorfer Innenministerium. 2010 wurde er in den Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand gewählt. seit 2014 war Mertens stellvertretender Landeschef, für die Bereiche Verkehr, Bereitschaftspolizei und Schichtdienst sowie für die Gewerkschaftliche Bildung zuständig.

Als Landesvorsitzender will er sich vor allem dafür einsetzen, dass die von der Landesregierung versprochene personelle Stärkung der Polizei zügig umgesetzt wird. "Wenn wir wirklich mehr Polizisten auf die Straße bringen wollen, muss das Land alle Stellen, die durch Abbrecher frei werden, durch eine vermehrte Einstellung von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern unverzüglich ausgleichen. Sonst schaffen wir die versprochene Verstärkung nicht", betonte Mertens.

Nach Mertens wählte der Delegiertentag die weiteren Mitglieder des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes. Volker Huß (Bezirksverband Detmold), der zuvor für das Amt des Landesvorsitzenden kandidiert hatte, wurde mit 160 von 167 Stimmen zu einem der vier stellvertretenden GdP-Vorsitzenden gewählt – als weitere Stellvertreter mit großer Mehrheit Rainer Peltz (BV Arnsberg), Jutta Jakobs (Vertreterin der Tarifbeschäftigten) und Heiko Müller (BV Düsseldorf).

Das Vertrauen als Kassierer für die

kommenden vier Jahre erhielt Lorenz Rojahn (BV Münster), sein Stellvertreter ist Frank Schniedermeier (BV Arnsberg). Als Schriftführer gehört dem neuen Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand zudem Michael Maatz (BV Aus- und Fortbildung), als stellvertretende Schriftführerin Meike to Baben (BV Düsseldorf) an. Weitere Mitglieder sind Andreas Pein (BV Köln) und Markus Robert (BV Münster).

Neben dem bisherigen Landeschef Plickert haben auch die bisherigen Vorstandsmitglieder Wolfgang Spies (BV Düsseldorf) und Jürgen Wolff (BV Köln) nicht erneut für den Vorstand kandidiert. Ralf Robertz (BV Düsseldorf) war bereits zum Jahresende ausgeschieden. PM/GdP NRW



Murr: Regierung lässt Geschlossene Einheiten erneut hängen

Die den Bereitschaftspolizeien (BePo) von Regierungsseite zugesagten zusätzlichen Millionenbeträge sind der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zufolge offenbar dem Rotstift zum Opfer gefallen. "Noch vor kurzem hieß es. die BePo kann mit 40 bis 50 Millionen Euro rechnen. ietzt stehen wieder die seit Jahren konstanten und viel zu gering angesetzten 20 Millionen Euro in den Haushaltsbüchern. Der Vertrauensvorschuss in die Arbeit der neuen Bundesregierung ist sehr schnell verpufft", sagte Clemens Murr, für Geschlossene Einheiten und Großeinsätze zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand, am Rande einer Bundesfachausschusssitzung der GdP-BePo-Experten Mitte Mai in Berlin.

"Die Geschlossenen Einheiten befinden sich unter den Augen der zuständigen Politik auf dem Weg der Entprofessionalisierung", ergänzte Eckhard Christian Metz, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei. Die Körperschutzausstattungen seien teilweise über zehn Jahre alt, gepanzerte Spezialfahrzeuge hätten durchaus auch fast ein halbes Jahrhundert auf dem Buckel. "Die Terrorlagen warten aber nicht auf den Beschaffungsplan. Sie können uns heute und jetzt erwarten", betonte







Wolfgang Lohmann, scheidender Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder im Bundesinnenministerium, referierte auf der Sitzung der GdP-BePo-Experten. Foto: Zielasko

Metz. Zudem müssten die BePo-Kräfte weiterhin Aufgaben des Einzeldienstes übernehmen. Das sei zwar auch so vorgesehen, jedoch nur als Ausnahme, nicht als Regel. "Und wer nicht da ist, kann auch nicht am Taktiktraining teilnehmen, fortgebildet werden oder einfach nur Sport machen, um fit für körperbetonte Einsätze zu bleiben."

"Die BePo darf nicht länger die Feuerwehr der Polizei bleiben"

Weiterhin ist die Personalsituation bei der BePo Murr zufolge sehr angespannt. Die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen durch Fußballeinsätze oder Demonstrationen blieben auf nicht absehbare Zeit weiterhin hoch. Mehrtägige Lagen wie der Politgipfel in Hamburg mit Endlosschichten und höchstens drei Stunden Schlaf seien bisher zwar seltene Herausforderungen, weitere aber keineswegs ausgeschlossen.

"Die BePo darf nicht länger die Feuerwehr der Polizei bleiben", betonte Murr. Zweifel an einer schnellen Veränderung der Situation nährten jedoch die zwar auf den ersten Blick positiven Bemühungen der Länder um mehr Personal für die Polizei, doch "bei der BePo werden die neuen Kolleginnen und Kollegen nicht landen", vorgesehen wären sie zunächst für den Einzeldienst. mzo



Bei der Sitzung der GdP-Werbebeauftragten aus Bund und Ländern Ende März in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle wurde neben vielen anderen Tagesordnungspunkten über die Vertrauensleutearbeit und die neue "Starker-Partner-Kampagne" berichtet, GdP-Messeauftritte thematisiert sowie Ziele und Vereinbarungen für das kommende Jahr erörtert.

Text und Foto: mzo



Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Mitglieder-, Kunden und Interessenteninformation

Seit 25. Mai ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) anzuwenden. Sie hat zum Ziel. den Datenschutz in Europa zu modernisieren und zu vereinheitlichen. Die DSGVO wird ergänzt durch ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

Mit dieser Information kommt die Gewerkschaft der Polizei Bundesvorstand, Stromstraße 4, 10555 Berlin, ihrer Pflicht zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten bei der Erhebung und Nutzung, also bei der Verarbeitung von Daten ihrer Mitglieder, Interessenten und Kunden gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO nach: Wir nehmen den Datenschutz ernst und informieren Sie hiermit, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen.

Zwecke und Rechtsgrundlage, auf der wir Ihre Daten verarbeiten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten beziehungsweise vereinbarten Dienstleistungen und unseren Satzungszwecken. Insbesondere sind dies Zwecke im Rahmen der allgemeinen Betreuung der Mitglieder, der im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft stehenden Aufgaben sowie im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen.

Zwecke zur Erfüllung eines Vertrages oder von vorvertraglichen Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezo-





gener Daten erfolgt zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie zur Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen vorvertraglicher Beziehungen sowie zur Erfüllung der Zweckbestimmungen unserer Satzung.

Zwecke im Rahmen eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Über die eigentliche Erfüllung des Vertrages beziehungsweise Vorvertrages hinaus verarbeiten wir Ihre Daten gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder Dritten zu wahren, zum Beispiel für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben.



Foto: Agentur adpic

gung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (insbesondere für die Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der gewerkschaftsbezogenen Mitgliederbetreuung) kann auch aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgen. In der Regel können Sie diese jederzeit widerrufen.

Zwecke zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Wie jeder, der sich am Wirtschaftsgeschehen beteiligt, unterliegen auch wir einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (zum Beispiel Handels- und Steuergesetze), aber auch gegebenenfalls aufsichtsrechtliche oder andere behördliche Vorgaben (zum Beispiel Verwaltungsberufsgenossenschaft).

Die von uns verarbeiteten Datenkategorien, soweit wir Daten nicht unmittelbar von Ihnen erhalten, und deren Herkunft

Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, verarbeiten wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten (zum Beispiel Auskunfteien, Adressverlage) zulässigerweise erhaltene personenbezogene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise entnommen, erhalten oder erworben haben und verarbeiten dürfen.

Empfänger oder Kategorien von **Empfängern Ihrer Daten**

Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen internen Stellen beziehungsweise Organisations-

einheiten Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung, zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben oder an externe Dienstleistungsunter-

Zwecke im Rahmen Ihrer Einwilli- nehmen, oder wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten für die Dauer unserer Vertragsbeziehung. Abweichungen finden sich in der detaillierten Beschreibung unserer vollständigen Datenschutzinformation.

Ihre Datenschutzrechte

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragung, Widerruf sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die vollständige Information zum Datenschutz bei unserer Datenverarbeitung einschließlich Ihrer Rechte finden Sie unter: www.gdp.de

kör

COP® SPECIALS Mai / Juni 2018 **Gültig vom 20.04.bis 30.06.2018

MIT SHOPS IN **BERLIN · LEIPZIG MÜNCHEN · WIEN**

Reebok

1 Reebok® Einsatzschuh Work N Cushion 3.0

Art.-Nr: RBBS9524S-Größe (Herren) Art.-Nr: RBBS9527S-Größe (Damen) Größen Damen: 5.5 - 11 (EU 35,5 - 42,5) Größen Herren: Größen: 6,5 - 13 (EU 38 - 47) Farbe: schwarz Material: Leder- und Synthetik-Obermaterial atmungsaktives Mesh-Futter

AKTIONSPREIS*

2 Handschuh **COP® SGXN TS**

Art.-Nr: 320SGXNTS-Größe Größen: XXS - 3XL: Farbe: schwarz Außenmaterial: 55% Ziegenleder. 25% Elasthan, 20% Polyamid Innenmaterial: 100% Polyäthylen









3 Under Armour® **Tactical Stiefel Valsetz RTS** Art.-Nr: UA1250234-Größe (schwarz) Art.-Nr: UA1250234B-Größe (beige) Größen: Siehe Webshop

Farbe: schwarz oder beige Under Armour Stretch Material, für weniger Gewicht und Masse. Mesh Material sorgt für mehr Ventilation. Dieses Material ist nicht wasserdicht.

4 CANNAE L **Rucksack** Art.-Nr: CANLEGM-S Größe: 60 x 30 x 15 cm

€109.90

Volumen: 21 Liter Material: 500D Cordura® Nylon Farbe: schwarz







5 CANNAE Combat Softshell Jacke Art.-Nr: CANCPGAPOTSJ-Größe (schwarz) Art.-Nr: CANCPGAPOTSJSA-Größe (sage) Farbe: schwarz und sage

Material: Softshell 95% Polvester, 5% Elasthan Innenfutter 100% Polyester Größen: S - 2XL

6 SAFARILAND® 577 GLS™ PRO-FIT™ 7TS Gürtelholster Art.-Nr: SL577

Mit der patentierten GLS™-Sicherung (Grip Locking System) Ein Holster mit universeller Passform für eine Vielzahl von Pistolen. Mehr Infos siehe Webshop.







7 Under Armour® Herren T-Shirt HeatGear® Art.-Nr: UA1257468S-Größe

Farbe: schwarz/blau Größen: S - 2XL Material: 84% Nylon. 16% Elasthan Angebot gültig bis Ende August

Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. April bis 30. Juni 2018

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de



Frauenvorstand mit randvoller **Tagesordnung**

Nach der 7. Bundesfrauenkonferenz Mitte März ist der neue Geschäftsführende Bundesfrauenvorstand (GBFV) schon kräftig bei der Arbeit. Auf der To-do-Liste stehen unter anderem Überlegungen für ein neues Personalentwicklungsprojekt, die Nachbearbeitung der Kongressanträge und ein Statusbericht über die von der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführte Studie zur Gleichstellungsarbeit bei der Polizei.



TIPPSPIEL

Braunschweig ist Epizentrum der GdP-Tippexperten

Auch in dieser GdP-Bundesliga-Tippsaison brachte erst der letzte Spieltag die Entscheidung sowohl in der Einzel- wie auch in der Teamwertung. Mit satten 270 Punkten ging "Woelfchen" als Erster über die Ziellinie. "Carlos1959" errang mit ehrenvollen 264 Punkten den zweiten Platz. Dritter, mit nur einem Punkt dahinter wurde "kg2302". In der Teamwertung holte das Tandem "Welfenplatz" mit 257,5 Punkten die Schale. Nur 3,5 Punkte dahinter landete "eierkarl", dieser jedoch mit einem schon etwas komfortableren Vorsprung von 9,5 Punkten auf den Drittplatzierten und Vorjahressieger "BVBHSV". Den Siegern gratuliert die GdP herzlich und wünscht Ihnen ein tolles VIP-Fußballwochenende im Signal Iduna Park bei einem attraktiven Heimspiel von Champions-League-Teilnehmer Borussia Dortmund. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sagt die GdP Danke für eine spannende Tippsaison und freut sich schon jetzt auf die nächste.

Wer jetzt stutzt, hat die volle Sympathie der Redaktion. Tatsächlich kennen sich die drei Tippsieger seit vielen Jahren, sind schon gemeinsam zu Fußballfahrten aufgebrochen und - man glaubt es kaum - arbeiten alle für die Polizeidirektion Braunschweig! Was auch den stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden und niedersächsischen Landeschef Dietmar Schilff sowohl überraschte wie erfreute. Er ließ es sich denn auch nicht nehmen, die Tipper umgehend zu beglückwünschen.

PS: Abpfiff für das Bundesligatippspiel, Anpfiff für das GdP-WM-Tippspiel - Alle Informationen und Links rechtzeitig auf www.gdp.de

mzo

Hinter "Woelfchen" verbirgt sich übrigens Kollege Bernd Hacke, den der GdP-Glückwunsch-Anruf auf seiner Braunschweiger Dienststelle erreichte. Ja, da müssen fußballinteressierte Leserinnen und Leser nicht lange rätseln, "Woelfchen" Hacke dürften nach dem Nerven aufreibenden Abstiegskampf die für den VfL Wolfsburg gedrückten Daumen am Montag noch geschmerzt haben. Die Tränen getrocknet waren sicherlich schon bei Teamsieger Ulrich Gaida, der seit Urzeiten dem nunmehr aus der Bundesliga abgestiegenen Hamburger SV die Treue hält. Da kommt der GdP-Tippersieg wohl gerade recht, um sich aus dem Stimmungstief wieder heraus zu kämpfen. Sein "Welfenplatz"-Tipppartner Ralf Olschewski dagegen hat sich Hacke zufolge auf keinen Verein festgelegt, ist aber sehr am runden Leder interessiert.







Tierischer Superriecher erschnüffelt kleinste Technik

Der Datenträgerspürhund (Data-SH), eine zukunftsträchtige Ressource im Bereich staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen

Von Polizeikommissarin Lydia Marquardt

Natürlich hat sich schon jemand die Frage gestellt, was elektronische Daten wiegen. Experten zufolge fast nichts. Aber eben nur fast. Die Wissenschaftler des Instituts für praktische Informatik in Mühlheim-Styrum haben gewogen. Ihr Ergebnis: Ein Bit wiegt auf der Erde auf Meereshöhe bei 273.15 Kelvin (K) und 1.013.25 Hektopascal (hPa) demnach 34.1 Femtogramm (fg), also rund 34 Billiardstel Gramm. Das wäre geklärt. Aber duften Daten auch? Wohl eher nicht, aber das, auf dem die Einsen und Nullen gespeichert werden: Datenträger verschiedenster Art und Größe. Weil nunmehr Datenträger bei der Ermittlung und Beweissicherung von Straftaten eine immer größere Bedeutung erlangen, Speicherkarten et cetera jedoch immer kleiner werden, und so eben auch leicht zu verstecken sind, wird es für die Polizei schwieriger, sie zu finden. Warum und wie können ausgebildete Datenträger-Spürhunde die Ermittler wirksam unterstützen?

Straftaten verlagern sich zunehmend ins World Wide Web (WWW). Dazu genutzte digitale Medien jeder Art erfordern entsprechende polizeiliche Maßnahmen. Weil Datenträger aber vom Größenvolumen stetig abnehmen, sollte die Polizei Hilfsmittel in Betracht ziehen, die in anderen Deliktbereichen bereits bewährt und zuverlässig eingesetzt werden und auch bei modernster Cybertechnik zeitnahe und effektive Ermittlungserfolge versprechen. Die Rede ist von Spürhunden. Deren enormen olfaktorischen Fähigkeiten könnte sich die Polizei als "Kollege Datenträgerspürhund" (Data-SH) in einem neuen und breiten Einsatzgebiet sichern - wenn sie denn nur will.

Und dieses Einsatzgebiet hat es in sich: Kinderpornografie, Terrorismus, schwere Sexualdelikte, Wirtschaftskriminalitätsdelikte, Cybercrime in seinen Facetten sowie viele andere Delikte, deren Begehungsweise im Zeitalter der Digitalisierung Spuren auf Datenträgern hinterlassen könnte.

Gerüche kanalisieren

Gerüche, die eine Hundenase selektieren und riechend wahrnehmen kann, sind für viele Menschen nicht fassbar. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind alle Facetten dieser tierischen Fertigkeit noch lange nicht ausgeschöpft. Die menschliche Nase steht der Hundenase jedenfalls um einiges nach. Der struppige Vierbeiner ist circa zehn Millionen Mal geruchsempfindlicher als sein zweibeiniger Zeitgenosse, was aber auch von der Art des Geruchs abhängt. Hinzu kommt, dass der Hund Gerüche exakt zu kanalisieren versteht, um sie dann später voneinander trennen zu können.

Erfolgsgeschichte Hund

Hunde werden bekanntermaßen in vielen Bereichen eingesetzt, und das nicht ohne Grund. Spürhunde erschnüffeln Sprengstoff, Drogen, Geld, finden Leichen oder arbeiten als sogenannte Mantrailer (DP Dezember 2013). Zudem kann man die Tiere einsetzen, um Knöpfe, Trüffel oder auch Krebsgeschwüre zu entdecken. Obwohl der Auftrag jeweils ähnlich erscheint, unterscheidet sich die Ausbildung aufgrund ihres Einsatzspektrums teils deutlich. Dass Hunde nunmehr auch zur Suche von Datenträgern taugen, erscheint jedoch für viele auf den ersten Blick fast unglaublich. Doch: Ein im US-amerikanischen Fachblatt "Journal of Forensic Sciences" veröffentlichter Beitrag erläutert, dass Datenträger aller Art geruchlich "ausdünsten", und das sogar ziemlich stark. Für den "Fachhund" gebe es also allerhand zu riechen.

Der Internet-Mensch

Der vermeintlich moderne Mensch hält sich seit dem rasanten Aufstieg des Internets in der Freizeit sowie im Berufsalltag immer häufiger und länger im virtuellen Raum auf. Dazu benötigt er Technik wie das Web, Computer jeder Art (Laptops, Tablets, Netbooks, Smartphones) sowie diverse andere Speichermedien, die kaum noch aus dem Leben Vieler wegzudenken sind.

Das Schreiben per Hand wird in den Schulen zwar noch gelehrt, doch selbst dort gehen die Kollegen vermehrt dazu über, Arbeiten mit dem Computer oder dem Tablet zu erledigen. Wer so arbeitet, produziert Daten. Und dieses Datenvolumen wächst und wächst. Klar eigentlich, dass nach immer kleiner werdenden Speicherkomponenten gesucht wird, wozu sogenannte USB-Sticks, SD-Karten oder Micro-/ Nanosimkarten für Mobiltelefone schon seit Längerem gehören. Tatsächlich bilden diese Medien nur einen Bruchteil des Speicherplatzes ab, der nötig ist, um Daten ab - und/oder zwischen zu speichern oder sie jederzeit, von überall auf der Welt, abzurufen und/ oder vervielfältigen zu können. Zudem wurde Software entwickelt, die Daten platzsparend komprimieren kann wie sogenannte ZIP-Dateien.

Ein Nano-USB-Stick zum Beispiel wiegt gerade einmal drei Gramm und ist mit dem bloßen Auge kaum zu sehen. Und Nano-Karten sind bei gleicher Speicherkapazität noch winziger gehalten und sind fast unsichtbar. Hier aber kommt die Hundenase ins Spiel: Durch eine intensive Ausbildung ist sie im Stande, einen solchen Stick oder eben auch andere, vergleichbare Datenträger aufzuspüren.



ERMITTLUNGEN



Fotos (3): privat

Daten verstecken

Sollten die Ermittlungsbehörden auf diese tierische Professionalität verzichten? Besser nicht! Ein Beispiel aus der Praxis: Vor allem im Phänomenbereich Kinderpornografie werden viele Daten unter Konsumenten ausgetauscht, gesammelt und aufbewahrt. Diese werden vorwiegend im nur über bestimmte Zugangsvoraussetzungen zugänglichen und Anonymität gewährleistenden sogenannten Darknet gehandelt und eingestellt. Dass der Konsum, der Handel und die Verbreitung von Kinderpornografie strafbar sind, wissen zwar viele, hält aber auch Täter und Konsumenten nicht davon ab, damit umzugehen.

Gerade Pädophilen ist ihre Neigung oft äußerst unangenehm, und sie wissen um ihre geächtete Stellung in der Gesellschaft. Ihre Neigungen leben sie selten offen aus und versuchen, sie vor Dritten wirksam zu verheimlichen. Neigungen zu verheimlichen. Neigungen zu verheimlichen, beinhaltet, basierend auf dem kriminologischen Konzept der "Routine Activity Approach", immer eine Form der Verschleierung nach außen. Der Täter will Schutzmechanismen klein halten. Zwangsläufig und logisch ist also, dass beispielsweise Sexualtäter versuchen,

Daten zu verstecken oder diese zumindest vorzuenthalten. In Ermittlerkreisen ist ebenso bekannt, dass Täter bei einer bevorstehenden Hausdurchsuchung Unterlagen und/oder bestimmte Daten "bereit legen" oder so "verstecken", dass die Einsatzkräfte einen Erfolg zu verzeichnen haben.

Nervöse Täter?

Immer kleiner werdende Datenträgerkomponenten können jedoch an geheimen Orten sehr wirksam versteckt gehalten werden. So würden eigens ausgeschnittene Bücherteile, wo selbst ein größerer USB-Stick ohne Probleme hineinpasst, zumindest durch das geringe Gewicht nicht weiter auffallen, wenn das Buch aus dem Regal genommen, aber nicht aufgeklappt würde.

Auch Datenträger wie Compact Discs (CD) oder Digital Versatile Discs (DVD) können irgendwo dazwischen gesteckt oder platziert werden, ohne aufzufallen. Visuell schwer erfassbare Verstecke wie Teppichleisten oder Fußböden werden von Ermittlern nicht oder nur im geringen Maß in Betracht gezogen werden. Gleiches gilt nach der Erfahrung der Autorin auch für zugestellte, sehr unordentliche Durchsuchungsobjekte sowie unübersichtliche Räumlichkeiten





DP-Autorin Lydia Marquardt

Der Ursprungsgedanke rührt aus der Vergangenheit der Polizeikommissarin her. Ihrer Vita nach beschäftigt sie sich seit Kindesbeinen mit Hunden und deren Ausbildung. Nach der Schulausbildung beginnt sie zunächst ihre Karriere bei der Bundeswehr und ist dort als Hundeführerin im Bereich Sprengstoff/Kampfmittelbeseitigung tätig. In Verbindung mit dem Wirtschaftsingenieurstudium (HTW Berlin), das sie anschlie-Bend parallel zum Polizeistudium an der FHÖVPR in Güstrow, absolviert, stellt sich immer wieder die Frage, ob eine Ausbildung zum Data-SH (das heißt, sämtliche Komponenten an Datenträgern durch einen Hund aufzuspüren) in Gänze möglich und leistbar ist. Die Frage danach wird intensiviert durch die gefertigte Bachelorthesis zum Thema: "Cyber Grooming: Tatort Internet; Phänomenologie, Tätertypologie und erste kriminalistische Handlungsansätze". Dieses neue und präsente Thema inklusive vieler zusätzlicher Recherchen und Gespräche mit Fachleuten ließen eine Umsetzung, zumindest theoretisch, zu.

mit großem Raumvolumen oder auch viele Büros gezählt werden.

Hinzu käme, dass bei Hausdurchsuchung nicht sämtliche Gegenstände im Durchsuchungsbereich auseinander geschraubt werden müssten. Das spart Kosten und Zeit. Keineswegs außer



ERMITTLUNGEN

Acht zu lassen wäre der psychologische Effekt gegenüber dem mutmaßlichen Täter. Wäre bei einer Hausdurchsuchung ein Datenträger-Spürhund vor Ort, könnte dies den Täter verunsichern und dessen Verhalten zusätzliche Hinweise auf ein mögliches Versteck verraten. Körperliche Signale wie Nervosität, Blicke zu bestimmten Orten oder deren bewusstes Vermeiden könnten in diesem Zusammenhang wertvolle Informationen liefern. Womöglich würde der mutmaßliche Täter unter diesem zusätzlichen Druck freiwillig Verstecke preisgeben, um einem höheren Ausmaß seiner Tat entgegen zu wirken, oder sich gleich geständig zu zeigen. Na ja, und ein Handy, das zum Beispiel in unwegsames Gelände geworfen wurde und für das menschliche Auge kaum auffindbar wäre, dürfte für den tierischen Profi, selbst in der Dunkelheit, eine lösbare Aufgabe darstellen.

Diese Beispiele machen deutlich, wie einfach es für die Täter sein kann, wichtige Dateninformationen den Ermittlern vorzuenthalten. Mithilfe eines ausgebildeten Hundes würde die Suche jedenfalls erfolgsversprechender sein.

Innovative Methoden nutzen

Polizistinnen und Polizisten nutzen im Dienstalltag die gängigen Hilfs- und Einsatzmittel. Warum das nötig ist, liegt schlicht daran, dass deren visuellen. haptischen, olfaktorischen sowie akustischen Sinnesorgane bei weitem nicht ausgeprägt genug sind, um außergewöhnlich zu sehen, zu fühlen, zu riechen oder zu hören. Diese Sinne jedoch haben bei anderen Individuen einen enorm hohen Stellenwert. Sie sichern ihr Überleben.

Immerhin: Der gesunde Mensch beherrscht das logische Denken und hebt sich dadurch von tierischen Lebewesen deutlich ab. Logisch wäre es daher, Einsatzmittel zielführend einzusetzen. Das Ergebnis wäre eine höhere Zahl an festgestellten Straftaten.

Die modernen Cybergangster sind heute leider noch oft den Strafverfolgungsbehörden einen Schritt voraus. Innovative Methoden sollten sich die Ermittler also zeitnah zu Nutze machen. Das beinhaltet auch, ungewöhnliche unbekannte Denkprozesse in Betracht zu ziehen. Fakt ist, wenn die Polizei nicht länger als durchsetzungsfähig erscheint, wird sie auch von Tätern nicht mehr ernst genommen. Eine solche Denke ist der Datenträgerspür-



Ausbildungshund Ivo mit einem Erfolgserlebnis.

Foto: privat

hund, dessen Einsatzoption derzeit in Deutschland noch vollkommen am Anfang steht. Aber: Die durch den Hund sich ergebenen Möglichkeiten erzielten bereits anderswo erste Erfolge.

Festplatten erschnuppert

Der sogenannte Festplattenspürhund wird seit 2014 im US-Bundesstaat Connecticut ausgebildet. Heute sind dort sechs Tiere im Einsatz, die sich konkret im Dienst der Ermittlungsbehörden befinden. Die Hunde werden beim Aufspüren von Datenträgern eingesetzt, die von mutmaßlichen Tätern im Deliktbereich Kinderpornografie verwendet wurden. In den Vereinigten Staaten hatten die Polizeibehörden eine starke Zunahme des Delikts beobachtet und intensiv geeignete Ermittlungs- und Beweissicherungsinstrumente erörtert. Die hoch qualifizierten Kollegen auf vier Pfoten hatten dann maßgeblich dazu beigetragen, etliche Verfahren zu eröffnen, Haftbefehle zu erstellen und belastendes Material zu sichern. Diese polizeilichen Erfolge haben sich daraufhin schnell in der dortigen Kinderpornografieszene herumgesprochen.

Der Festplattenspürhund ist im Übrigen eine Fortentwicklung des Handyspürhundes, der seit 2006 ausgebildet wird und in diversen US-Gefängnissen in Amerika verbotene Mobilfunkgeräte suchen soll. Der amerikanische Ostküstenstaat in der Nähe von New York hatte erkannt, dass sich für die Hundenase auch in diesen hochspezifisch-erweiterten Bereichen ein großes Betätigungsfeld auftut. Als Hilfsmittel der Ermittlungsbehörden erscheinen sie dort mittlerweile als unentbehrlich.

Im asiatischen Malaysia und auf den tschechischen Grenzmärkten werden darüber hinaus seit einigen Jahren Raubkopierspürhunde eingesetzt. Auch dort stellten die Behörden eine Ausweitung der Straftaten fest. Ohne den Willen zur Ausbildung der Hunde wäre es sehr wahrscheinlich zu weitaus weniger geglückten Zugriffen gekommen. Der tierische Erfolg geht mittlerweile so weit, dass die Hunde an geheimen Orten untergebracht werden, damit sie vor "interessierten" Tätergruppen geschützt sind.

Effektivere Durchsuchungen

Hierzulande arbeitet seit etwa fünf Jahren ein Handyspürhund in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Sachsen-Anhalts. Der Kollege aus dem Justizvollzug ist nach eigener Aussage mit seinem Hund in den Gefängnissen des Landes unterwegs. Da Insassen häufig Mobiltelefone in die Justizvollzugsanstalten schmuggeln, um damit beispielsweise Zeugen oder Geschädigte zu beeinflussen sowie Geschäfte abzuwickeln, wurde die Option der Ausbildung eines solchen Hundes nicht nur in Betracht gezogen, sondern durchgeführt. Auch hier konnten bereits Erfolge verzeichnet werden, die ohne den Hundeeinsatz



ERMITTLUNGEN

nicht möglich gewesen wären. Dort, wo Ermittler nichts (mehr) finden oder sich nicht sicher sind, kommt der Hund zum Einsatz und entdeckt Handys, Fotoapparate und andere Speichermedien, die SD-Karten oder Sim-Karten enthalten.

Trotz erfolgter Kontrollen durch JVA-Mitarbeiter fanden sich scheinbar immer wieder neue Wege, die durchaus strengen Kontrollen zu umgehen. So wurden in einer JVA in Berlin 150 eingeschmuggelte Mobiltelefone entdeckt.

Die Beispiele machen deutlich, dass der sinnvoll eingesetzte Kollege Hund die Wirksamkeit von Dursuchungsmaßnahmen eindeutig verbessert. Zudem verschlankt die Hundearbeit den Durchsuchungsumfang erheblich, was sich positiv auf den Personalansatz von Durchsuchungsmaßnahmen auswirkt.

Grundsätzlich fehlt das Wissen darüber, – womöglich aus Unkenntnis – dass solch eine Umsetzung überhaupt möglich ist, vielleicht auch noch die richtige Begeisterung für den in anderen Ländern bereits erfolgreichen Einsatz von Datenträgerspürhunden. Und denkbar ist, dass von dieser eventuell etwas zu wenig griffigen Idee die Vorstellungskraft mancher Ermittler noch überstrapaziert wird. Auf der anderen Seite dreht sich langsam der Wind. So steigt auch hierzulande die Zahl der Beamten und Beamtinnen, die die Wichtigkeit und die Chancen dieser modernen biologischen Ressource als nützliches Einsatzhilfsmittel im Bereich Schwerkriminalität erkennen. Trotz erster positiver Signale ist jedoch noch ein ordentliches Stück Überzeugungsarbeit zu leisten.

Stoffgruppen erweitern

Der von der Autorin gerade in Eigenregie ausgebildete Datenträger-Spürhund soll künftig sämtliche Datenträgerkomponenten finden können. Die Ausbildung umfasst generell die Komponenten eines Handyspürhundes. Zusätzlich steht eine Erweiterung das Material Polycarbonat an, das als Basismaterial in CD's, DVD's, Blu-Ray´s (Nachfolger von DVD) "verbaut ist. Die Erfahrungen der ersten Zeit zeigen, dass diese sogenannte Stoffeingabe erfolgreich ist. Aus Sicht der Verfasserin dieses Artikels sind der vielfältigen Einsatzbreite der Hunde kaum Grenzen gesetzt.

Zukunftsorientiertes Denken ist auf jeden Fall erforderlich, um den polizeilichen Herausforderungen des digitalen Wandels entgegentreten zu können, auch oder gerade weil es sich beim Datenträger-Spürhund um ein "analoges" Einsatzmittel handelt.

Behörden wie in den USA leben der deutschen Polizei vor, wie innovative Methoden Ermittlungsarbeit effizienter machen kann und Tätern auf Augenhöhe begegnet wird. Ermittlungsbehörden sind modern, wenn sie das Moderne zulassen und neue Optionen nicht blockieren.

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Liebe Kollegin Marquardt, wie sind Sie sozusagen auf "den" Hund gekommen?

Lydia Marquardt: Bei der Wahl des Hundes habe ich vor allem darauf geachtet, eine Hunderasse auszuwählen, die einen angeborenen starken Suchtrieb hat. Deshalb fiel meine Wahl auf einen sportlichen Weimaraner aus sogenannter jagdlicher Linie. Bei der Aufzucht des Tieres hatte übrigens der Züchter darauf geachtet, dass der Welpe kein Wild kennenlernt. Stattdessen wurde viel mit ihm gespielt und so das Umwelt- und Beuteverhalten intensiv gefördert.

DP: Eine Dogge oder ein Mops wären auch denkbar?

Marquardt: (lächelt) Tatsächlich ist es ziemlich egal, welche Hunderasse spürt. Es vereinfacht jedoch deutlich die Ausbildung, wenn das Tier diesen bereits erwähnten angeborenen Trieb hat, den man dann zielgerichtet fördern kann. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen, dass diese Hunde schneller ihre Hundenase einzusetzen lernen. Zudem suchen sie ausdauernder und sind somit länger einsetzbar. Sie haben vor dem Sucheinsatz einen klaren Kopf, verausgaben sich nicht bereits im Fahrzeug

und sind deshalb nicht schon nach zwei Suchlagen völlig platt.

DP: Wie sieht es denn mit den zurzeit bei der Polizei eingesetzten Hunderassen aus?

Marquardt: Die in der Polizei arbeitenden Diensthunde sind auf jeden Fall gute Allrounder, aber sie sind aus meiner Sicht nicht die am effektivsten eingesetzten Spürhunde.

DP: Warum?

Marquardt: Dual ausgebildete Diensthunde haben wunderbare Vorzüge. Dennoch denke ich, dass ein Hund, der dual arbeitet, selten in Beidem sehr gut ist. Eine beider Komponenten, entweder der Spür- oder der Schutzbereich, ist benachteiligt. Der Mensch arbeitet doch auch effektiver, wenn er sich spezialisiert. Schauen wir nur bei der Polizei, zum Beispiel bei der Verfolgung von Cyberkriminalität, Tötungsdelikten oder Wirtschaftskriminalität. Viele der behördlich gewünschten Gebrauchshunderassen sind meiner Meinung nach zusätzlich überzüchtet und fallen dadurch schneller aus dem Dienstgeschehen aus, als es dem Dienstherrn lieb sein dürfte. Letztlich ist es eine Frage des Geldes. Andere Tiere werden vor dem Hintergrund der Kampfhundeverordnungen erst gar nicht mehr eingesetzt, geschweige denn geführt. Diese Thematik würde an dieser Stelle aber zu weit führen.

DP: Okay, und wie kriegt man hin, dass der Hund einen USB-Stick findet?

Marquardt: Der Beutetrieb und das Umweltverhalten werden ja seit dem Welpenalter gefördert. Dann erfolgt die sogenannte Stoffeingabe. Im Übrigen wurde der Hund durch eine dreifache Sichtung bis zur 12. Lebenswoche gezielt für seine künftige Aufgabe ausgesucht. Der Weimeraner ist mittlerweile ein Jahr alt. Die Ausbildung unterscheidet sich nicht erheblich von anderen. Wichtig ist es eben, mehr Suchlagen zu schaffen und so das Anzeigeverhalten zu optimieren. Hilfreich ist hierbei das Clickertraining, also eine quasi positive Konditionierung des Tieres durch ein wiederkehrendes Geräusch mit anschließender Belohnung. Das klappt natürlich auch bei allen anderen Hunden.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte DP-Redakteur Michael Zielasko.



ARBEITSZEITINITIATIVE

Nach der Vorstellung erster Proiekte zum Schichtdienst mit interessanten Erfahrungen zu Schichtplänen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Mitgliederzeitschrift DEUTSCHE POLIZEI zahlreiche E-Mails zu diesem Thema erhalten. Sprecher von Gremien der Gewerkschaft der Polizei (GdP) legten darin ihre Erfahrungen dar. Ebenso schilderten Kolleginnen und Kollegen aus ganz persönlicher Sicht Alltagsprobleme. Die Redaktion beginnt in diesem Heft mit der Veröffentlichung der Meinungen von Gewerkschaftsmitgliedern, die in der Juli-Ausgabe fortgesetzt wird. Schickt auch Eure Beiträge bitte an gdp-pressestelle@gdp.de, um eine möglichst breite Diskussion im Vorfeld des GdP-Bundeskongresses im November anzustoßen.

"Schichtdienst fair gestalten"

Mit der "Arbeitszeitinitiative" der GdP ist der Schritt, den Problemstellungen rund um die Schichtdienstgestaltung auf Bundesebene zu begegnen, vollzogen. Das ist gut so. Der Landesbezirk NRW widmet sich diesem Themenkomplex bereits seit 2014 und erstellte im Jahr darauf ein inhaltlich solides und aussagekräftiges Positionspapier unter dem Titel "Schichtdienst fair gestalten". Darin finden sich zahlreiche Forderungen wieder, die arbeitsmedizinisch valide begründet sind.

Hiltraud Grzech-Sukalo unterstützte mit ihrer Expertise und kam mehrfach zu dem Ergebnis, dass Schichtdienst unter der Rahmenbedingung einer 41-Stunden-Woche arbeitsmedizinisch nicht/nicht unbedenklich geleistet werden kann.

Ferner erarbeitete Frank Brenscheid als Vertreter der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wesentliche Inhalte des Positionspapiers hinsichtlich der Gewährleistung des Arbeitsschutzes. Als die neue Arbeitszeitverordnung Polizei (AZVOPol) in NRW eingeführt wurde, war leider festzustellen, dass dieses Positionspapier politisch kaum Beach-



tung gefunden hatte. Wesentliche Forderungen blieben völlig unberücksichtigt. Insofern scheint ein "Relaunch" auf Bundesebene geboten.

Was meine persönlichen Erfahrungen mit Schichtdienstmodellen betrifft (WWD seit 1998), komme ich zu folgendem Resümee: Die Wochenarbeitszeit sollte für Schichtdienstleistende (circa 1/3 der Belegschaft) auf 35 Stunden verringert werden, um unter anderem mehr soziale Teilhabe und tatsächliche Regeneration zu ermöglichen. Die Freizeitblöcke innerhalb eines Schichtmodells sollten grundsätzlich wenigstens zwei, besser drei Tage umfassen. Ein Schichtmodell, das stundenunterdeckend strukturiert ist, beinhaltet die Chance, dem Beschäftigten die Möglichkeit zu offerieren, zusätzliche Dienste (um die erforderliche Wochenstundenzahl zu erreichen) nach eigenen Bedürfnissen "hinzu zu planen".

Aus meiner Sicht finden sich diese Vorteile allesamt in einem 5-Gruppen-Modell wieder, was sicherlich zunächst einmal mit dem erforderlichen Personal ausgestattet sein muss. "Mehr Personal!" muss also auch in diesem Kontext zwingend eine zentrale Forderung bleiben. Bundesweit, NRW-weit, in Lippe.

In einem 5-Gruppen-Modell befinden sich täglich zwei Dienstgruppen außerhalb des Dienstes, so dass ausreichend Kompensationspotenzial auch für einen kurzfristigen Kräfteausgleich zur Verfügung steht. Die Mehrheit aller Forderungen sowohl des Arbeitsschutzes als auch der Arbeitsmedizin findet innerhalb eines solchen Schichtplanmodells Berücksichtigung.

Auch innergewerkschaftlich stehen wir bei der Entwicklung tragfähiger Lösungen vor Herausforderungen. Stichwort: Neid-Debatte. Was passierte, wenn wir für rund ein Drittel der Belegschaft (nämlich den schichtdienstverrichtenden Teil) eine Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden fordern, um den Schichtdienst zu humanisieren, während die übrigen zwei Drittel davon unberücksichtigt blieben? Dies nur als erster Denkanstoß in innergewerkschaftlicher Hinsicht.

In Sachen Schichtdienstgestaltung lohnt auch ein Blick über den großen Teich. In den USA wurde eine Studie über sogenannte "cww" (compressed work weeks) erstellt. Unter wissenschaftlicher Begleitung (die teilnehmenden Polizisten führten zum Beispiel ein Schlaf-Tagebuch, in dem auch soziale und sportliche Aktivitäten dokumentiert wurden) wurde diese Studie durchgeführt. Die cww basieren auf einer 40-Stunden-Woche, die durch Ableisten von 10-Stunden-Schichten nach vier Tagen absolviert ist. Vor- und Nachteile eines 8- bis 12-stündigen Dienstes werden in dieser Studie beleuchtet. Nach der Evaluation wurden in den teilnehmenden Behörden die Schichtpläne entsprechend angepasst. Die teilnehmenden Polizisten erhielten übrigens - in Deutschland undenkbar - für ihre Mitwirkungsbereitschaft eine Prämie.

In Hinblick darauf, dass die politisch Verantwortlichen hierzulande offensichtlich erst noch von der Notwendigkeit diverser Veränderungen in Sachen Schichtdienstgestaltung überzeugt werden müssen, scheint es alternativlos, vergleichbare Studien zur Untersuchung der Schichtarbeit bei den verschiedenen Länderpolizeien in Auftrag zu geben.

Michael Kling, Kreisgruppenvorsitzender der KG Lippe

Abkehr von 41-Stunden-Woche unausweichlich

Im Land NRW muss man erst 55 Jahre alt werden, um eine 40-stündige Wochenarbeitszeit zu erreichen. Mit 60 Jahren dann "darf" man endlich wieder 39 Stunden arbeiten.

Die Abkehr von der 41-Stunden-Woche ist unausweichlich, wenn Polizeivollzugsbeamte bis zum Erreichen der Pensionsgrenze mit 62 Lebensjahren im umlaufenden Schichtdienst verwendet werden sollen. Das ist hier mittlerweile trauriger Standard eines jahrzehntelangen, politisch verfehlten



ARBEITSZEITINITIATIVE

Personalabbaus bei der Polizei NRW.

Da die Einführung einer 35-Stunden-Woche und die Rückkehr zur Pensionsgrenze mit 60 Lebensjahren wohl eher utopisch ist, wäre die Rückkehr zur 38- oder 38.5-Stunden-Woche durchaus realistisch. Nach jahrzehntelangen Einbußen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, 41-Stunden-Woche, Ruhestand immer später, und, und, und) sollte dies überlegt werden. In der freien Wirtschaft arbeitet man auch durchschnittlich 38,5-Stunden. Viele mögliche neue Bewerber werden durch eine 41+x (Überstunden)-Woche im umlaufenden Schichtdienst zu Recht abgeschreckt.

Ein Tag hat 24 Stunden. Eine Frühschicht/Spätschicht oder Nachtdienst dauern in der Regel acht Stunden. Bei einer Schicht pro Tag sind dies genau 40 Stunden in einer 5-Tage-Woche. Und NICHT 41 Stunden.

Die Arbeitszeitverordnung Polizei (AZVOPol) orientiert sich an europäischen Arbeitsrichtlinien. Hier besteht, was die zu leistenden Arbeitsstunden pro Woche für Polizeibeamte angeht, dringender Handlungsbedarf im Sinne einer gesundheitlich vertretbaren Schichtdienstgestaltung.

Claudia Müller, Essen

"Gesünder arbeiten"

Ich arbeite seit über 30 Jahren im Wechselschichtdienst einer großen Inspektion in Rheinland-Pfalz. Im Laufe der Jahre gab es mehrere unterschiedliche Schichtmodelle, vom "Doppelschlag" mit 4 Dienstgruppen bis hin zu 12-Stunden-Diensten während des "Kalten Krieges". Seit vielen Jahren hat sich jedoch das Modell Früh-Spät-Nacht-Frei-Frei, allerdings mit 12-Stunden-Diensten samstags und sonntags, bewährt. Durch die 12-Stunden-Dienste an Sams-, Sonnund Feiertagen "erkaufen" wir uns im 5-Wochen-Rhythmus drei freie Wochenenden (Sa., So./Fr., Sa., So./Sa., So., Mo.).

Da viele Schichtmodelle in Rheinland-Pfalz jedoch dem EU-Arbeitszeitrecht zuwiderlaufen, hat sich unser Innenminister dazu entschlossen, im Sinne von "gesünder arbeiten" die Modelle dahingehend anzupassen,

dass das EU-Arbeitszeitrecht eingehalten wird. Im Prinzip fordert dieses, dass grundsätzlich im 8-Stunden-Wechsel gearbeitet wird (mit Ausnahmen tagsüber). Es verbietet jedenfalls Nachtdienste, die länger als 8 Stunden dauern sowie jegliche 12-Stunden-Dienste.

Im Vorfeld einer landesweiten Anpassung aller Schichtmodelle (die sehr wohl unterschiedlich sein können, jedoch alle EU-Parameter erfüllen müssen) wurden 2017 mehrere Pilotdienststellen ausgewählt, die verschiedene EU-konforme Modelle ausprobierten. Dieser Prozess wurde auch durch eine renommierte Firma wissenschaftlich begleitet.

In Rheinland-Pfalz sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber entscheiden, wie sie künftig im Schichtdienst "gesünder arbeiten" wollen. (In einem anderen Bundesland wurde wohl per Erlass die Schichtfolge Früh-Spät-Nacht – jeweils 8 Stunden – diktiert.)

Nach Auswertung aller Fragebögen der Pilotdienststellen zeichnete sich laut der untersuchenden Firma ein eindeutiges Bild ab:

- Nachtdienste nicht länger als acht Stunden (Beginn also 22 Uhr)
- Keine 12-Stunden-Dienste mehr, auch nicht an Sonntagen
- Vorzugsweise 5 oder 6 Tage hintereinander arbeiten

Unser Innenminister hat nach Vorliegen – dieser – Ergebnisse auch sofort reagiert und die Umsetzung für 2019 verkündet. Damit waren (sind) alle Schichtmodelle, die mit wenigen Änderungen hätten nahezu EU-konform sein können, vom Tisch. Lediglich über die Länge der aufeinander folgenden Schichten dürfen wir jetzt noch frei entscheiden und sie unseren Bedürfnissen anpassen.

Im Gespräch mit etlichen Kolleginnen und Kollegen hat sich eindeutig heraus kristallisiert, dass ein Beginn des Nachtdienstes um 22 Uhr nahezu durchgängig abgelehnt wird. Auch der Wegfall aller 12-Stunden-Dienste (also auch sonntags) stößt auch auf wenig Verständnis, da man sich auf diesem Wege relativ leicht und "gesundheitsschonend" ein längeres freies Wochenende hätte verdienen können.

Wieso war das Ergebnis der Pilotdienststellen eigentlich – völlig wider Erwarten – so eindeutig? Dazu braucht man sich nur die Fragen der wissenschaftlichen Begleitung anschauen und man kennt bereits die Antworten (ohne dass man die Kolleginnen/Kollegen hätte befragen müssen).

Auszugsweise: (Fragen aus meiner Erinnerung heraus, es fand eine Vorher-Nachher-Betrachtung, altes – neues, EU-konformes Modell, statt)

- Ist der Spätdienst für Sie psychisch /physisch belastend?
- Gleiche Frage beim Nacht- und Frühdienst?
- Gehen Sie gerne zum Dienst?
- Würden Sie den Beruf wieder ergreifen?

Bei Dienststellen, die vorher 12-Stunden-Modelle, den Doppelschlag oder teilweise 12-Stunden-Nachtdienste hatten, liegt es doch auf der Hand, dass 8-Stunden-Nachtdienste weniger belastend waren.

Entscheidende Fragen wurden eben gerade nicht beleuchtet:

- Ist die (Wochenend-) Freizeit ausreichend bemessen? (zielt auf mögliche 12-Stunden-Dienste sonntags ab)
- Fühlen Sie sich schon müde, wenn Sie den Nachtdienst antreten? (zielt auf möglichen früheren Beginn des Nachtdienstes ab)

Man sieht, mit entsprechenden Fragen erreicht man ein "gewünschtes" Ergebnis.

Ich hoffe ja immer noch, dass die Initiative der GdP hinsichtlich möglicher Änderungen der starren Vorgaben an entsprechender Stelle gehört wird. Denn wir arbeiten im Wechselschichtdienst, nicht die "Entscheider".

Eine Sache stört mich ganz besonders: Die Anpassung an die EU-Richtlinien erfolgt zu einem Zeitpunkt größter Personalknappheit, die Talsohle ist noch nicht erreicht. Mit weniger Kolleginnen/Kollegen in der Dienstgruppe sind die Dienste natürlich auch wesentlich belastender für jeden Einzelnen. Woher soll denn der Einzelne wissen, ob "seine" persönliche Belastung nun auf die Einsatzdichte oder den längeren Nachtdienst zurückzuführen ist? Daher hätte ich mir die Einführung EU-konformer Schichtmodelle frühestens in drei Jahren gewünscht.

Möglicherweise lässt sich auch mit wenig Personal "gesünder" arbeiten, aber mit ausreichend Personal lässt sich auf jeden Fall gesünder, stressfreier und zufriedener arbeiten.

Uwe Voigt, Worms



Schifffahrt der Zukunft

Von Burkhard Klär

Die in allen Bereichen der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung rapide voranschreitende Digitalisierung hat auch die Seeschifffahrt und Seeverkehrswirtschaft erfasst und wird die Zukunft bestimmen. Die technischen sowie operativen Schnittstellen der dem Seeverkehr zugrunde liegenden Logistik-Kette verbinden ein weltweites Datennetz. Die diesen Prozess begleitenden Herausforderungen und Fragestellungen sind nicht neu. Cyber-Security. Nutzungsrechte an produzierten Daten und E-Government sind aktuelle Themen und wurden Ende Januar auch auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar thematisiert.

vber-Angriffe stellen sich auf unterschiedlichste Art dar. Infizierte und ausgefallene elektronische Seekartensysteme, Manipulation von GPS-Signalen oder Angriffe auf die Server des Flottenmanagements wirken sich direkt auf die Schiffssicherheit aus. Aber auch landwie bei Störungen zu reagieren seien, festzulegen. Es brauche zudem verbindliche internationale Anforderungen, vor allem im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO). Für Cyber-Security-Zwischenfälle in der Schifffahrt soll nach Ansicht der Goslarer Verkehrsexperten eine Mel-



seitig ist die Seeverkehrswirtschaft gefährdet. Wie kein anderes Unternehmen hat die dänische Reederei Maersk unter dem Angriff der Schadsoftware NotPetya gelitten. Nach konservativen Schätzungen kostete der Hacker-Angriff im Juni 2017 das Unternehmen mehrere hunderte Millionen Dollar. Den Ausführungen des Vorsitzenden des Weltkonzern Jim Hagemann Snabe beim Weltwirtschaftsgipfel in Davos zu Folge transportiere Maersk knapp zwanzig Prozent des gesamten Welthandels in seinen Schiffscontainern. Man könne sich also vorstellen, was solch ein Angriff auf die Firma global gesehen für Auswirkungen habe.

Die Schifffahrt müsse daher verpflichtet werden, Maßnahmen zur Datensicherheit und zum Datenschutz als Bestandteil des jeweiligen Sicherheitsmanagements einschließlich Verfahren, depflicht an die zuständigen Behörden eingeführt werden.

Immer mehr Daten ...

Wem gehören Daten? Technologien zur Erhebung, Versendung, Speicherung und anderweitigen Verarbeitung von Daten sind in den letzten Jahren immer weiter fortentwickelt worden. Angetrieben wird diese Entwicklung von dem steigenden wirtschaftlichen Nutzen und Wert der Daten. Immer mehr Daten werden beispielsweise zur Steigerung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie zur Optimierung schon bestehender Produkte und Dienstleistungen generiert und verwendet. Dazu bedarf es der Regelung, wer ausschließliche Nutzungsrechte hat. Die geltenden nationalen Rechtsordnungen enthalten allerdings nur punktuell Regelungen hierzu. Zudem sind diese beschränkt und je nach Staat unterschiedlich; der Datenverkehr hingegen macht an Grenzen keinen Halt.

Da schiffsbezogene Daten eine immer größere wirtschaftliche Bedeutung gewinnen, bedarf es - genauso wie in anderen Bereichen - einer eindeutigen Klärung der Datennutzungsrechte. Zu prüfen ist, ob ein eigentumsähnliches Recht an Daten geschaffen und dem Eigentümer oder berechtigten Besitzer des die Daten generierenden Geräts zugeordnet werden sollte.

Zeitgewinn und Bürokratieabbau?

Die Digitalisierung der Verwaltung erfasst auch das E-Government für die Schifffahrt. Die deutsche Flaggenstaatsverwaltung stellt bereits elektronische Schiffssicherheitszeugnisse und Haftungsbescheinigungen aus. Weitere Dokumente sind in Vorbereitung. Mit E-Government wird Zeitgewinn und Bürokratieabbau verbunden. Die Bindung an Papier wird in den nächsten Jahren wohl immer mehr zugunsten elektronischer Lösungen aufgegeben.

Die Kontrolle elektronischer Dokumente durch die Hafenstaatskontrolleure oder die Wasserschutzpolizeien bedeutet zwar eine Umstellung, von Problemen wurde aber im Goslarer Arbeitskreis noch nicht berichtet.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung eines umfassenden E-Governments in der Schifffahrt müssen zügig ausgeweitet und durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und der entsprechenden technischen Infrastruktur unterstützt werden. Dazu gehören die Einführung eines elektronischen Schiffsregisters, die Etablierung elektronischer Schiffsund Besatzungszeugnisse als Standard und die Zulassung eines elektronischen Logbuchs.

Der Verkehrsgerichtstag verdeutlichte erneut, wie die Digitalisierung Wirtschaft und Verwaltung verändern und vor neue Herausforderungen stellen wird. Bewältigt werden können diese, wenn es gelingt, dass elektronische Systeme sicher bedient werden können. Die steigenden Anforderungen der Digitalisierung müssen deshalb bei Aus- und Fortbildung der in der Schifffahrt Tätigen angemessen berücksichtigt werden.





"Beständig ist bei der Polizei vor allem die Unbeständigkeit"

Wie muss sich die Polizei aufstellen, um den künftig sehr wahrscheinlich weiter wachsenden Herausforderungen kompetent, effizient und angemessen entgegentreten zu können? Sinnvoll sei es, so entschied der Bundesvorstand (BV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Antworten zu entwickeln, bevor diese Herausforderungen an die Polizei der Zukunft Gegenwart werden. Vor rund eineinhalb Jahren begann daher eine rund 15-köpfige Arbeitsgruppe (AG) damit, den Ist-Zustand der deutschen Polizei zu analysieren. Unlängst hat der BV das aus den AG-Treffen resultierende Positionspapier beschlossen. Hagen Husgen, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes und sächsischer GdP-Landeschef, leitete das einjährige Projekt federführend. Über den Arbeitsprozess und die Ergebnisse des GdP-Zukunftsworkshops sprach er mit DEUTSCHE POLIZEI (DP).

DP: Lieber Kollege Husgen, das Positionspapier "Der 'Polizeiberuf" der Zukunft? – Berufung, Herausforderung, Anspruch" ist fertig und beschlossen. Dem gewählten Titel nach ist die Polizei also von gestern?

Hagen Husgen: Nein, das nicht, aber sie muss aufpassen, dass sie – ich wähle hier einmal das Bild vom Skifliegen - nicht den Absprung verpasst. Fakt ist, die Sicherheitslage in Deutschland hat sich in den letzten Jahren radikal verändert, entwickelt sich weiter und kann nicht mit den Strukturen von gestern bewältigt werden. Die Menschen werden immer mobiler, wir stellen ein erhebliches steiler werdendes Wohlstandsgefälle fest und die sich weiter digitalisierende und vernetzende Welt wirkt immer konkreter auf unseren Alltag. Dass das Konsequenzen auf das polizeiliche Aufgabenspektrum hat, liegt doch auf der Hand. Beispiele gibt es zuhauf: Was ist mit den Problemen der schleppenden Integration Geflüchteter, dem Terrorismus und Extremismus, Naturkatastrophen oder weltweit organisierter analoger wie digitaler Kriminalität? Vor diesem Hintergrund haben wir uns gefragt: Wie muss sich die Polizei ändern, um Entwicklungen nicht hinterherlaufen zu müssen, und um auch Neuem gegenüber gewappnet zu sein? Zumindest aber müssen wir Schritt halten können, dafür aber ziemlich bald die Weichen stellen. Sonst fährt der Zug ohne uns ab.

DP: Das klingt schon ein bisschen dramatisch?

Husgen: Ja, das könnte man meinen. Wir haben uns die aktuellen und künftigen Aufgabenbereiche der Polizei genau angeschaut. Und wir waren dann gezwungen, immer tiefer einzusteigen. Einfach, weil sich aus dem Einen das Andere, das Zwangsläufige ergeben hat. Das klingt jetzt vielleicht nach einer altbackenen Worthülse, aber es war halt so.

DP: Okay, wie seid ihr an das Papier herangegangen?

Husgen: Für uns war von vorn herein klar, dass die Polizei immer die Deutungshoheit über ihre Aufgaben behalten muss, auch künftig. Das funktioniert nur dann, wenn man quasi auf Augenhöhe mit der prognostizierten Entwicklung ist. Also haben wir damit begonnen, Definitionen zu entwickeln, also, welche Aufgaben die Polizei der Zukunft zu erfüllen hat, wie sie aufgestellt sein muss und wie ein moderner Polizist der Zukunft in Deutschland "aussehen" müsste.

DP: Ist das nicht vor allem Nebelstocherei?

Husgen: Ein bisschen schon, aber der vermeintliche Nebel lichtet sich schnell, wenn es einem gelingt, Reibungsverluste zu entlarven, klare Kernaufgaben heraus zu meißeln, zu klären, ob und welche Aufgaben zentralisiert werden können, und wo Aufgaben auf mehreren Schultern verteilt, also in einem Team unterschiedlicher Behörden und Institutionen auf verschiedenen Ebenen erledigt werden können.

DP: Das klingt ja fast wie der Prospekttext einer Unternehmensberatung ...

Husgen: Was spricht dagegen, die

kommenden Herausforderungen der Polizei strategisch anzugehen? Wir werden zum Beispiel auf die zunehmende Tätermobilität von international agierenden Banden eine Antwort finden müssen. Die liegt ja bestimmt nicht in mehr Kleinstaaterei, oder? Auch die Polizei muss die Kräfte ihrer verschiedenen Bereiche – gut, nennen wir es Unternehmensteile (lächelt) – stärker bündeln. In unserem polizeilichen Sprachgebrauch zielt das auf deutlich mehr länderübergreifende Zusammenarbeit, im Übrigen auch über Bundesgrenzen hinweg.

DP: Wären dazu nicht ein paar Abstriche vom föderalen Prinzip notwendig?

Husgen: In Bezug auf die Polizei schon. Ich würde es jedoch eher notwendige Harmonisierung nennen. Wir plädieren unter anderem für gemeinsame Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, gemeinsame Konzepte für Lagebewältigungen, aber auch für unabdingbare bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für Ausstattung und Bezahlung. Der bewährte und gute Grundgedanke des Föderalismus bleibt dabei unangetastet.

DP: Aber der Föderalismus hat die Polizei doch eher auseinanderdividiert als zusammengeschweißt ...

Husgen: Das trifft zu, und das hat die GdP bei mehreren Gelegenheiten lautstark kritisiert. Ich will das hier gar nicht weiter ausführen, auf der Hand liegt jedoch, dass angesichts der in den letzten Jahren deutlich mehr gemeinsamen Einsätze, der länderübergreifenden Kriminalität und nicht zuletzt auch der wachsenden Terrorgefahr dieser unbefriedigende Zustand nicht





EINGRIFFSRECHT NORDRHEIN-WESTFALEN

Polizeiliche Maßnahmen, Prüfungsschemata, Definitionen Von Holger Nimtz und Markus Thiel.

1. Auflage 2017

Umfang: 448 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 26,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0799-4

Dieses Lehrbuch enthält das gesamte prüfungsrelevante Eingriffsrecht für die polizeiliche Ausbildung und das polizeiwissenschaftliche Studium und orientiert sich im Wesentlichen an der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen. Die Darstellung ist – nach allgemeinen Einführungen zum präventiven und zum repressiven Handlungsfeld der Polizei – nach eingriffsrechtlichen Maßnahmen gegliedert. Jede polizeiliche Maßnahme wird mit einem übersichtlichen Prüfungsschema samt den dazugehörigen Definitionen eingeleitet und um Beispielfälle ergänzt.

Somit kann eng an den jeweiligen Vorschriften gearbeitet werden, und der Leser lernt die polizeilichen Maßnahmen in einer Form, wie sie in Klausuren, aber auch in der Praxis geprüft werden.

Beschrieben werden die Standardmaßnahmen der StPO und des PolG NRW, aber auch Grundzüge des Versammlungs-, Waffen- und Straßenverkehrsrechts. Hinweise auf weiterführende Literatur und Leitentscheidungen ergänzen die einzelnen Abschnitte.

Die übersichtliche, gut lesbare Darstellung ermöglicht allen, die sich mit dem Eingriffsrecht und seinen Ermächtigungsnormen befassen, eine schnelle Einarbeitung in den Lernstoff und eine effektive Prüfungsvorbereitung. Die Gliederung nach den einzelnen Maßnahmen ermöglicht eine leichte Handhabung, sodass das Buch auch als Nachschlagewerk genutzt werden kann.



DIE AUTOREN

Dr. Holger Nimtz, Leitender Regierungsdirektor. Leiter der Abteilung Köln der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW). Dozent für Straf- und Strafprozessrecht sowie Eingriffsrecht an FHöV NRW.

Dr. Dr. Markus Thiel, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Gefahrenabwehr, und Studiengangsleiter des "Master of Public Management (MPM)" an der FHöV NRW.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270 service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

INTERVIEW



mehr hingenommen werden kann. Wir sehen darin auch direkte negative Konsequenzen für eine dringend zu verbessernde Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Und das so weiterzuspielen wäre aus unserer Sicht grundfalsch.

DP: Stichwort Harmonie, wo habt ihr denn die meisten Misstöne vernommen?

Husgen: Bundesweit hat die Polizei sehr unterschiedlich verteilte Aufgaben zu erfüllen, und die Kolleginnen und Kollegen, die dort zu Werke gehen, werden oft aus ihren ursprünglichen Bereichen herausgezogen und dort eingesetzt, wo es gerade mal brennt. Beständig ist bei der Polizei vor allem die Unbeständigkeit. Das hat

viel mit den jahrelangen Personaleinsparungen und natürlich mit der Entwicklung der Sicherheitslage zu tun. Außerhalb des operativen Dienstes werden nunmehr verstärkt Fachleute eingestellt. Langsam beginnt sich der Wind in die richtige Richtung zu drehen. Positiv spürbar wird das jedoch erst in Jahren. Eine nicht unbedingt zielführende "Kreativität" in Ministerien und Dienststellen dürfte uns also noch eine Zeit begleiten. Die dadurch auftretenden Lücken nutzen aber vermehrt Unter-

nehmen der privaten Sicherheit, die, wenn wir nicht aufpassen, rechtliche Grauzonen besetzen werden. Großen Nachhol- und Abstimmungsbedarf sehen wir zudem in den Bereichen Ausrüstung und Technik. Absprachen zu Drogen- oder Menschenhandel, konspirative Treffen oder das Einwirken auf Zeugen und Mittäter finden inzwischen über Online-Messenger oder Internet-Telefonie statt. Die bei den meisten Behörden vorhandenen Anlagen zur Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) reichen dann dafür nicht aus, und dann kann es passieren, dass die Kolleginnen und Kollegen mit den noch übrigen polizeilichen Instrumenten nicht weiterkommen und das Handtuch werfen müssen.

DP: Immerhin soll ja ein sogenanntes Musterpolizeigesetz kommen ...

Husgen: Hoffentlich bald. Das fordert die GdP schon seit Langem. Und das ist ein richtiger Ansatz. Prinzipiell müssten jedoch gleichzeitig Rahmenbedingungen wie Ausbildung, Laufbahnen, Besoldung, Zulagen, Arbeitszeit oder selbst das polizeiliche Erscheinungsbild gleich mit harmonisiert werden.

DP: Dicke Bretter, oder?

Husgen: Kann man so sagen. Aber wenn wir nicht bald beherzt anpacken ...

DP: ... wird sich nicht viel ändern, ist klar. Wo wollt ihr genau hin?

Husgen: Die Polizei und ihre Beschäftigten müssen ganzheitlich als wichtiger Baustein unserer Sicherheitsstruktur gesehen werden. Da ist keiner wichtiger als der andere. Jeder, egal ob operativer Vollzug, Tarifbeschäftigter oder Teil der Verwaltung, erfüllt seine klar definierte Aufgabe, ist dafür ausgebildet, verfügt über die entsprechende Ausstattung und über den gesetzlichen Rahmen. Dann ist die Polizei kompetent und effizient.

DP: Das klingt nach einem sehr einfachen Rezept ...

Husgen: Stimmt. Nur ein Beispiel: Werden Polizeivollzugsbeamte in vollzugsfremden Tätigkeitsbereichen eingesetzt, führt dies nach unserer Auffassung zu einer nachhaltigen Schwächung der Polizei in allen Bereichen. Ergo, deutlich weniger Verwaltungsaufgaben für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bedeuten

Anzeige





Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit. Erfahrung unsere Stärke.

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z.B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter 0800 890 11 00.



forum kriminalprinter printer by the second of the secon

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Neues aus der Wissenschaft
Jugenddelinquenz
Gewalt an Schulen
Einbruchsprävention
Kommunale Prävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet – **forum kriminalprävention** für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift "forum kriminalprävention" zum Jahresabonnementpreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Bestellen Sie heute Ihr Abonnement forum kriminalprävention um besser

informiert zu sein.
Als Dankeschön für Ihre
Bestellung erhalten Sie diese
LED-Lampe für Ihren
Schlüsselbund, die Sie auf
jeden Fall behalten dürfen.
Weitere Informationen über
die Zeitschrift und die
Stiftung erhalten Sie auf
www.vdpolizei.de
(auch online-Bestellungen)

Name, Vorname	Firma, Abteilung	
Straße/Hausnummer	Plz, Ort	
Telefon/Telefax	E-Mail	
Datum, Ort	1. Unterschrift	

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a · 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188
www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift "forum kriminalprävention" erscheint $4 \times j$ ährlich (März, Juni, September, Dezember). "forum kriminalprävention" erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der AboJahres-Preis beträgt $19, - \in \text{inkl.}$ MwSt. zzgl. $5, - \in \text{versandkosten.}$ Einzelheftpreis: $5, - \in \text{inkl.}$ MwSt. zzgl. Versandkosten.



unter dem Strich eine spür- und sichtbar größere Präsenz in der Fläche. Darüber hinaus sehen wir jedoch auch beispielsweise die Kommunen in der Pflicht ...

DP: ... nach Feierabend und Wochenende ...

Husgen: Ja, aber nicht nur. Ein konstruktiveres Miteinander von Kommunen und Polizei würde weitere Ressourcen erschließen. Viele Aufgaben, die originär in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen, werden - und eben nicht nur, wenn es dunkel ist oder der Sonntagsspaziergang ansteht - durch die Polizei wahrgenommen. Klamme Kommunen wird man nur schwer überzeugen, sich engagierter einzubringen. Ich glaube, wenn entsprechende Mittel bereitgestellt würden, wäre durchaus eine größere Bereitschaft da. Dieses Signal zielt natürlich auch in Richtung Bundesregierung.

DP: Noch ein dickes Brett ..., aber leidet denn nicht die Attraktivität des Polizeiberufs darunter, wenn man quasi noch die Arbeit für andere mitmachen soll - und schließlich auch muss?

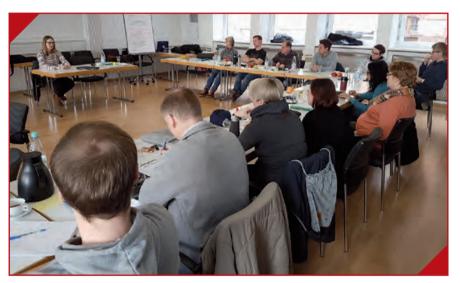
Husgen: Das größte Problem machen wir tatsächlich an der redundanten Heterogenität der Polizei fest. Wir haben ja nichts dagegen, dass sich die Polizeien länderspezifisch-regional unterscheiden. Wir haben mit unserem Papier auch keine Blaupause für die optimale Polizei gezeichnet. Aber dort, wo sich Prozesse entwickeln, die nachhaltig negativ wirken, sagen wir: Stopp. Viele für die Kolleginnen und Kollegen, und eben auch für künftigen Polizeinachwuchs, wichtige Rahmenbedingungen wie Besoldung, Arbeitszeit oder Ausrüstung stellen sich bundesweit dar wie eine kunterbunte Tiffany-Lampe. Bei aller Wertschätzung des föderalen Prinzips befinden wir uns angesichts der fortschreitenden Fragmentierung der Polizei auf einem falschen Weg. Unser Positionspapier ist daher auch ein Plädover für eine den künftigen Herausforderungen angemessene und angepasste Polizeistruktur, einen attraktiven Dienst und gute Arbeitsbedingungen.

DP: Lieber Kollege Husgen, vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte DP-Redakteur Michael Zielasko.

Halbzeit im rheinland-pfälzischen **Mentoring-Programm**

Das Mentoring-Programm im Landesbezirk Rheinland-Pfalz läuft seit sechs Monaten, und so galt es, eine erste Bilanz zu ziehen. Im März fand im Mainzer Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ein Zwischenworkshop statt, zu dem alle Tandems eingeladen waren. Dort begrüßte der DGB-Landesvorsitzende für Rheinland-Pfalz und das Saarland, Dietmar Muscheid, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er würdigte die Aktivitäten der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Sachen Mentoring und ermunterte die Mentees, die ihnen gebotene Chance, intensive Einblicke in die Gewerkschaftsarbeit zu erhalten, zu nutzen.



Verena Horn bei ihrem Vortrag zur "Work-Life"Balance".

Foto: Rene Klemmer

Die Tandems erörterten die gewonnenen Erkenntnisse und stellten deren bisherigen Aktivitäten dar. Interessant geschildert wurde deutlich, welche unterschiedlichen Ziele zwischen den Tandems vereinbart wurden und wie abwechslungsreich deren Aktivitäten gestaltet waren. Schlagworte wie "spannend", "intensive Einblicke" und "Netzwerke knüpfen" wurden mehrfach geäußert. Aber auch die Herausforderung neben dem Dienst noch das Mentoring-Programm in der Freizeit intensiv zu gestalten, ist für beide Seiten nicht immer einfach.

Schwieriger Spagat

Der Vortrag von Verena Horn zum Thema "Work-Life-Balance" passte dazu. Sie schilderte am Beispiel ihrer eigenen Person, wie schwer der Spagat als Kreisgruppenvorsitzende, Personalratsvorsitzende und Mutter zu bewältigen ist. Alle Erwartungen in diesen Rollen zu erfüllen und sich selbst nicht zu vergessen sei eine immense Herausforderung: "Man muss von seinem Weg überzeugt sein und Prioritäten setzen. Nur dann funktioniert es".

Die Terminkalender der Mentoren sind prall gefüllt und davon profitieren die Mentees erheblich. Sie zeigten sich beeindruckt über die Vielfältigkeit der Veranstaltungen. "Zu wie vielen Themen mein Mentor da immer sprechfähig sein muss, war erstmal überwältigend", so die Aussage eines Mentees. Auch die GdP in ihren Strukturen und Untergliederungen beeindruckte die Kolleginnen und Kollegen. So war zwar im Auftaktworkshop der



GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

GdP-Organisationsaufbau vorgestellt worden, doch die Gremienarbeit und die Untergliederungen auch live zu erleben, sei dann doch eine weitere Erfahrung gewesen.

Neben den geschilderten Aktivitäten wollte der Autor dieses Artikels. im GdP-Landesbezirk Rheinland-Pfalz für das Mentoring-Programm verantwortlich, wissen was die Mentorinnen und Mentoren sowie die Mentees noch weiter von dem Programm erwarten. Beide Seiten stellten klare Erwartungen in Richtung Projektleitung, aber auch an sich selbst.

Fünf Minuten

Unter den insgesamt 13 Tandems ist besonders erfreulich, dass zwei Tarifbeschäftigte im Programm dabei sind. Denn auch im Tarifbereich ist die Gewerkschaftsarbeit nicht zu unterschätzen. Politische Gespräche oder der Austausch auf Bundesebene über die Bundestarifkommission (BTK) konnten die beiden Mentees selbst erleben. So waren sie bei den Tarifverhandlungen und BTK-Sitzungen vor Ort und hatten im Anschluss dies als "wichtigste und



Hochmotiviert und zuversichtlich.

Foto: Rene Klemmer

interessanteste Erfahrung" in ihrer bisherigen Zeit als Mentee bezeichnet.

Zum Abschluss des Workshops wurden die Mentees noch auf besondere Weise gefordert: Alle sollten zu einem zufällig gewählten Thema fünf Minuten sprechen, hatten jedoch nur zehn Minuten Zeit, sich vorzubereiten. Auch wenn es keine leichte Aufgabe für die Kolleginnen und Kollegen war, so wurde der "Auftrag" mit Bravour und dem nötigen Humor gelöst. Alle zeigten sich durch diese Erfahrung gestärkt, anfängliche Unsicherheiten wurden schnell ad acta gelegt.

Die Tandems gehen nun hochmotiviert und zuversichtlich in ihre zweite Halbzeit und wollen die GdP weiter intensiv in all ihren Facetten kennenlernen. Viel Erfolg auf Eurem weiteren Weg!

René Klemmer

TARIFPOLITIK

Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst – Was steckt drin?

In den Abendstunden des 17. April stand nach drei Verhandlungsrunden mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen (VKA) das Verhandlungsergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund und den Kommunen fest. Wer jedoch nach den klassischen prozentualen Erhöhungen in allen Entgeltgruppen und Stufen suchte, wurde nicht fündig. Die Anhebung erfolgt über eine Überarbeitung und Anpassung der Tabellenwerte, nicht über die traditionell bekannten linearen Erhöhungen. Ein Novum innerhalb einer Einkommensrunde – und eine Überraschung für Arbeitgeber und Betroffene. Eine positive für die Beschäftigten.

ie Erhöhung erfolgt in drei Schritten mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Prozent zum Ende der Laufzeit beziehungsweise mit Anpassung des dritten Anhebungsschrittes nach 24 Monaten und der dann noch folgenden "Restlaufzeit" von weiteren sechs Monaten, insgesamt also bis 31. August 2020.

Die Tabellenentgelte beim Bund und der VKA zum TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) werden in drei Schritten erhöht, und zwar rückwirkend ab 1. März 2018, zum 1. April 2019 und zum 1. März 2020. Mit den Tabellenerhöhungen wurden folgende Leitlinien umgesetzt:

- Überproportionale Steigerungen für Fachkräfte, um den öffentlichen Dienst in der Konkurrenz zur Privatwirtschaft wettbewerbsfähiger zu
- Erhöhung der Beträge der Stufe 1 in allen Entgeltgruppen um gut 10

- Prozent durch Übernahme der bisherigen Beträge der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe, um den öffentlichen Dienst für Berufseinsteiger attraktiver zu machen.
- Deutliche Erhöhungen in den unteren Entgeltgruppen, um auch dort einen ausreichenden Einkommenszuwachs zu sichern. Es gibt keinen Tabellenwert, der insgesamt (am Ende der Laufzeit) um weniger als 175 Euro angehoben wird.

Darüber hinaus wurden die Abstände zwischen den Stufen der jeweiligen Entgeltgruppen gleichmäßiger gestaltet und darauf geachtet, dass bei stufengleicher - Höhergruppierung in die nächsthöhere Entgeltgruppe der Zuwachs den früheren Garantiebetrag nicht unterschreitet.

Weitere Entgeltbestandteile

Die dynamischen Zulagen und Zuschläge, die nicht prozentual vom Ta-



TARIFPOLITIK

bellenentgelt gezahlt werden, erhöhen sich gemäß der Tarifeinigung. Da innerhalb der Entgelttabellen unterschiedliche Prozentsätze der Tabellenerhöhungen gelten, mussten ergänzende Regelungen für die Dynamisierung der dynamischen Entgeltbestandteile getroffen werden.

Soweit für die Ermittlung von Entgeltbestandteilen auf die maßgeblichen Vomhundertsätze abgestellt wird, betragen die maßgeblichen Prozentsätze:

- ab 1. März 2018 3,19 Prozent,
- ab 1. April 2019 weitere 3,09 Prozent und
- ab 1. März 2020 weitere 1,06 Prozent. Dies entspricht den durchschnittlichen Steigerungssätzen im TVöD. Wegen des Zinseszinseffekts errechnet sich hieraus ebenfalls eine Gesamterhöhung um 7,5 Prozent.

Für die Dynamisierung der individuellen Endstufen wird auf die prozentuale Erhöhung der höchsten Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe abgestellt.

Einmalzahlung

Die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 6 erhalten mit Wirkung vom 1. März 2018 zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig.

Altersteilzeit

Die Möglichkeit der Vereinbarung von Altersteilzeitarbeit oder von flexibler Altersarbeitszeit nach dem Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte (Bund) beziehungsweise dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – (VKA) wird bis zum 31. August 2020 verlängert.

Durch eine Niederschriftserklärung zu Paragraf 4 TV FlexAZ wird klargestellt, dass in Verwaltungen oder Betrieben mit weniger als 40 Beschäftigten kein Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses besteht, weil dort bereits bei Abschluss eines einzigen Altersteilzeitarbeitsverhältnisses die Überlastungsgrenze des Arbeitsgebers von 2,5 Prozent der Beschäftigten überschritten wird.

Leistungsgeminderte

Für leistungsgeminderte Beschäftigte gelten gemäß der Paragrafen 16a TVÜ-Bund und TVÜ-VKA (Überleitungen) die bisherigen Vorschriften des BAT (Bundesangestelltentarif) und des MTArb (Arbeiter-Manteltarifvertrag)

beziehungsweise des BMT-G (Bundesmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter) weiter. Nach Abschluss der Tarifrunde 2018 werden auf Spitzenebene Tarifverhandlungen zu den Regelungen bei Leistungsminderung aufgenommen. Dabei wird gewerkschaftsseitig eine inhaltliche Erweiterung der bisherigen Regelungen angestrebt.

Entgeltgruppe 9c

Im Bereich des Bundes wird rückwirkend zum 1. März 2018 eine Entgeltgruppe 9c eingeführt. Hierfür werden in der Entgeltordnung Bund neue Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte eingeführt, deren Tätigkeit sich aus der Entgeltgruppe 9b heraushebt. Näheres hierzu wird in der Redaktion festgelegt. Gewerkschaftsseitig wird dabei die Übernahme der Systematik in der Entgeltordnung für den Bereich der VKA angestrebt, wonach zumindest diejenigen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 9c zugeordnet wurden, die in der Anlage 1a zum BAT der Vergütungsgruppe IVb ohne Aufstieg nach IVa zugeordnet waren. Dies wird zu Höhergruppierungen aus der Entgeltgruppe 9b in die neue Entgeltgruppe 9c führen, für die das Verfahren bei Inkrafttreten der Entgeltordnung des Bundes am 1. Januar 2014 nach den Paragrafen 29 (folgende) TVÜ-Bund entsprechend geltend soll.

Besondere Regelungen für die VKA

Die Zulage für Vorarbeiter und Vorhandwerker, die kinderbezogenen Entgeltbestandteile und die Besitzstandszulage bei "Verringerung sonstiger Entgeltbestandteile EGO" werden wie die jeweilige Entgeltgruppe erhöht.

Besondere Stufenregelungen bei Arbeiterinnen und Arbeiter

Die bisher geltenden besonderen Stufenregelungen für Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten (Arbeiterinnen und Arbeiter), wonach in der Entgeltgruppe 2 die Stufe 5 Endstufe und in Entgeltgruppe 9a die Stufe 4 Endstufe ist, werden abgeschafft. Ebenso wie die verlängerte Stufenlaufzeit der Entgeltgruppe 9a, die in der Stufe 3 eine Laufzeit von sieben (statt drei) Jahren hat, und die Stufe 2, die den Betrag der Entgeltgruppe 9b hat. Diese Sonderregelungen werden rückwirkend mit Wirkung vom 1. März 2018 aufgehoben. Damit gibt es auch in diesen Entgeltgruppen jeweils sechs Stufen.

Zu klären ist noch, dass die bis 28. Februar 2018 in den jeweiligen Stufen zurückgelegten Zeiten wie bei der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9b bis 15 im Bereich des Bundes im vollen Umfang angerechnet werden. So würden sich für vorhandene Beschäftigte unmittelbare Höherstufungen in die Stufe 6 der Entgeltgruppe 2 und in die Stufen 4, 5 oder 6 der Entgeltgruppe 9a ergeben.

Jahressonderzahlung

Die Bemessungssätze für die Jahressonderzahlung nach dem TVöD betragen zurzeit im Bereich der VKA für Beschäftigte im Tarifgebiet Ost 75 Prozent der im Tarifgebiet West geltenden Bemessungssätze. Sie werden ab dem Kalenderjahr 2019 in vier gleichen Jahresschritten, das heißt im Jahr 2019 auf 82 Prozent, im Jahr 2020 auf 88 Prozent, im Jahr 2021 auf 94 Prozent und ab dem Jahr 2022 auf 100 Prozent der im Tarifgebiet West geltenden Bemessungssätze angehoben.

Auszubildende - Entgelterhöhung

Die Entgelte der Auszubildenden und der Praktikantinnen und Praktikanten erhöhen sich einheitlich rückwirkend ab 1. März 2018 um 50 Euro und ab 1. März 2019 um weitere 50 Euro monatlich. Dies bedeutet für die Auszubildenden eine gegenüber der durchschnittlichen Entgelterhöhung für die Beschäftigten überproportionale Anhebung.

Die Entgelterhöhungen haben ebenfalls eine Mindestlaufzeit bis 31. August 2020.

Übernahme von Auszubildenden

Die mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft getretene Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden wird mit Wirkung vom 1. März 2018 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft. Durch die gegenüber der Mindestlaufzeit der Entgelterhöhungen längere Laufzeit soll sichergestellt werden, dass auch die Auszubildenden, deren Ausbildungsverhältnis im Herbst 2017 begonnen hat, von dieser Regelung profitieren.

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende wird um einen Tag auf 30 Tage (bei regelmäßiger Fünf-Tage-Woche) erhöht. Die Neuregelung gilt rückwirkend ab dem Urlaubsjahr 2018.

Für beide Seiten gilt eine Erklärungsfrist zur Annahme der Tarifeinigung bis 15. Juni 2018.

kör



POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN VOR GERICHT

Zeugenrolle und Sachverständigenstatus

Von Heiko Artkämper und Carola Jakobs.

1. Auflage 2017

Umfang: 264 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 19,99 € [D]

ISBN 978-3-8011-0788-8

MP @ book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 14,99 € [D]

Polizeibeamte sind – wie andere Bürger auch – in die staatsbürgerlichen Zeugenpflichten eingebunden. Auch als Sachverständige treten sie vermehrt im Strafverfahren vor Gericht auf. In beiden Funktionen tragen sie eine entscheidende Verantwortung für den Ausgang des Verfahrens. In den polizeilichen Ermittlungsverfahren ist der Polizeibeamte dabei weitgehend selbstständiger Ermittler. In der Hauptverhandlung ist er Zeuge oder Sachverständiger, der Rechenschaft über seine Arbeit abzulegen hat und dessen Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit geprüft wird. Besonderes Augenmerk richtet die Verteidigung auf die Verwertbarkeit polizeilicher Vernehmungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die gesamte Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft wird in Frage gestellt und damit nach unzulässigen Maßnahmen gesucht, für die Beweisverwertungsverbote geltend gemacht werden können. Dies ist im Rechtsstaat so vorgesehen und drängt den Beamten nur scheinbar in eine Verteidigungsrolle.

In diesem Buch vermitteln die Autoren das erforderliche Wissen für Polizeibeamte, um vor Gericht die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen. Gleichzeitig wollen sie das – oftmals unterschätzte – Verantwortungsbewusstsein des Polizeibeamten für seine Aufgaben in einem rechtsstaatlichen und fairen Strafprozess schärfen.



DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Dortmund und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e.V.

Carola Jakobs, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270 service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Malchow hofft auf Wendepunkt zu friedlichem Tag der Arbeit

Der bundesweit weitgehend friedliche Verlauf der Demonstrationen und Feste am 1. Mai ist der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zufolge vor allem dem hohen polizeilichen Kräfteansatz sowie dem professionellen Einsatzmanagement zu verdanken.

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow sagte am Tag danach in Berlin: "Unsere Kolleginnen und Kollegen haben mit Augenmaß, Toleranz und Konsequenz die Demonstrationsfreiheit gewährleistet sowie Straftäter ermittelt und festgenommen. Diese klare Linie hat sich ausgezahlt. Dazu kann die GdP nur gratulieren."

Der GdP-Chef äußerte die Hoffnung, dass dies den Wendepunkt in der oft von Gewalt überschatteten Geschichte des Tages der Arbeit darstellen könne. "Am 1. Mai sollten Themen wie gerechte Löhne, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Folgen der Digitalisierung die Berichterstattung in den Medien dominieren und nicht Bilder von Krawall und Zerstörung", betonte er.

In einem persönlichen Statement hatte sich Malchow vor den Einsatztagen über einen GdP-Social-Media-Kanal an die Einsatzkräfte gewandt: "Der Tag der Arbeit ist der Tag der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. Gerade in Zeiten fortschreitender Digitalisierung ist und bleibt er ein wichtiges Symbol für den konstruktiven Streit um die Wahrung der Ar-

beitnehmerrechte und soziale, gerechte Arbeitsbedingungen. Am 1. Mai haben viele von Euch Dienst. Ihr könnt Euch nicht entspannen oder zu den Mai-Festen gehen. Oft genug ist der Tag Ritual für Krawall und Zerstörung. Und wir Polizistinnen und Polizisten sind dabei Ziel von Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern. Ich wünsche den Zehntausenden Kolleginnen und Kollegen im Mai-Einsatz ruhige und friedliche Lagen, alles Gute und, dass Ihr gesund zu Euren Familien und Liebsten zurückkehrt."

Allein in der Hauptstadt waren fast 5.500 Polizistinnen und Polizisten aus Berlin und anderen Ländern im Einsatz. Größere Polizeieinsätze in Hamburg, Bremen, Sachsen und Thüringen waren ebenso weitgehend friedlich verlaufen.



Mitte März trafen sich die Kollegen des GdP-Bundesfachausschusses Wasserschutzpolizei (BFA WaPo) in der Berliner Bundesgeschäftsstelle.

Ihr Hauptaugenmerk lag auf der Formulierung eines Antrags zum 26. Ordentlichen Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Ende November in Berlin. Darin wird die sogenannte Fremdverwendung der Wasserschutzpolizisten beklagt. Gemeint ist

damit das Abziehen von Beamten aus ihrem Dienstbereich. weil andernorts Kräfte fehlen. Diese weit verbreitete Unsitte hat mittlerweile ein solches Ausmaß angenommen, dass die eigentlichen wasserschutzpolizeilichen Aufgaben teilweise nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden können.

Um nur ein Beispiel zu nennen: In Bayern stehen für rund 720 Kilometer Bundeswasserstraßen mit 24/7-Schiffsbetrieb gerade mal 70 Beamtinnen und Beamte, verteilt auf mehrere Standorte, zur Verfügung. Man kann sich leicht vorstellen, wer unter solchen Bedingungen nach einem Schiffsunfall vor Ort ist. Die Wasserschutzpolizei ver-

mutlich nicht – zumindest nicht rechtzeitig. Die Wasserschützer versprechen sich mit dieser Initiative, Gehör zu finden, insbesondere in der Politik, die oft kein Verständnis für die mannigfaltigen Aufgaben der Wasserschutzpolizei zum Beispiel in der Umweltüberwachung oder bei der Kontrolle von Arbeitszeitvorschriften des Schiffspersonals haben.

hjm



Ihre Kolleginnen und Kollegen seien nicht oft genug auf dem Wasser, moniert der BFA WaPo. Foto: Zielasko



Regionales Kleinklein

Von Thomas Gesterkamp

Union und SPD wollen das sogenannte Kooperationsverbot aufheben. das die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erschwert. Das bedeutet keineswegs das Ende des deutschen Bildungsföderalismus.

Reise & Erholung

Baverischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen ah 2 Pers ah 35 €/Tag 9348 5 Rimhach Tel /Fax 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Franken bei Bamberg. eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,− €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de



Herzlich willkommen zu Ihrem abwechslungsreichen

Action-Urlaub in Haiming / Tirol! Spezialpreise für Polizeigruppen!

Rafting Imster Schlucht + Canyoning Auerklamm + 2 Übernachtungen mit Frühstück im unserem Haus und einen Grillabend

Preis: € 165,- p. P. Anmeldungen / Angebote unter: **Outdoor Refugio Otto** Alte Bundesstraße 44 A-6425 Haiming / Tirol Tel. 0043 5266 888 65 Mobil 0043 680 11 68 408 E-Mail: info@outdoor-refugio.com

www.outdoor-refugio.com





Mitarbeiter der Bundespolizei kennen das Problem ebenso wie Angestellte in Forschungseinrichtungen oder technische Fachkräfte in Konzernen: Wenn sie aus beruflichen Gründen mit ihren Familien in ein anderes Bundesland umziehen müssen, sind ihre Kinder mit einem anderen Schulsystem konfrontiert. Am bisherigen Wohnort dauerte das Gymnasium zum Beispiel neun Jahre, am neuen sind es nur acht. Die Grundschulzeit umfasst meist vier Klassen, mancherorts aber sechs. Die Lehrpläne unterscheiden sich, das Leistungsniveau auch. 2,57 lautet der Mittelwert der Abiturnoten in Niedersachsen, Thüringen liegt bei 2,18. Das heißt nicht unbedingt, dass die Schülerinnen und Schüler aus Erfurt schlauer sind als die aus Hannover. Die Abweichung macht lediglich deutlich, wie sehr Bildungskarrieren und Lebenschancen von regionalen Besonderheiten beeinflusst werden.

Einmischen unerwünscht

In den vergangenen Jahren wurde das Kooperationsverbot quasi zum Symbol des Bildungswirrwarrs hierzulande. Im Grundgesetz verankert, untersagte es dem Bund, sich in die Schulpolitik der Länder einzumischen. Zwar taucht das Wort Verbot in der Verfassung gar nicht explizit auf. Doch die Föderalismusreform von 2006 beschränkte nicht nur die Kompetenzen, sondern auch die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung aus dem Bundeshaushalt - trotz des schon damals riesigen Bedarfs.

Marode Fassaden, schimmelige Wände, defekte Toiletten, mangelhafte Ausstattung der Klassenräume: "Was nützen schicke Computer, wenn von der Decke der Putz auf die Tastatur bröckelt?", fragt Hildegard Merten, die sich in Köln für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) engagiert. Ihr Dachverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), fordert ein bundesweites Sanierungsprogramm für die Schulen. Es reiche nicht, "Tablets und WLAN bereitzustellen", betont DGB-Vize Elke Hannack. Als CDU-Mitglied steht sie für den politischen Proporz im DGB-Vorstand. Doch zugleich hielt ihre Partei in den Koalitionsverhandlungen zunächst hartnäckig am Kooperationsverbot fest.

Vor allem die CSU pocht auf die klare Zuständigkeit der Länder. Damit steht die Union im Bundestag weitgehend isoliert da: Sozialdemokraten, Liberale,



SOZIALES



Foto: Daniel Karmann/dpa

Grüne und Linke wollen den strikten Föderalismus in Bildungsfragen schon lange beenden. Regionale Regelungen können im Detail durchaus sinnvoll sein – etwa, wenn im grenznahen Saarland Französisch statt Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird. Doch Großinvestitionen wie die gründliche Renovierung sämtlicher Schulen lassen sich besser zentral steuern und finanzieren. Allein für die deutschen Flächenstaaten kalkulieren Experten dafür Kosten von 34 Milliarden Euro.

Historische Wurzeln

Das Kooperationsverbot wurde jedoch immer wieder unterlaufen. Eine Aufweichung betraf 2014 zum Beispiel die Universitäten: Artikel 91b des Grundgesetzes erleichtert seither die dauerhafte Förderung der Wissenschaft durch den Bund. Auch für die Schulen gab es immer wieder Versuche, eine stärkere Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen zuzulassen. Im Sommer 2017 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat den neuen Artikel 104c: Danach können die Länder "Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden im Bereich der kommunalen Infrastruktur" erhalten. Mehrere Milliarden Euro sollen auf diesem Weg in den nächsten Jahren für die Sanierung von Schulgebäuden ausgegeben werden. Weitere Lockerungen der umstrittenen Regelung aber scheiterten lange am Widerstand von CDU und CSU.

Position wackelt

In der laufenden Legislaturperiode des Bundestages wird diese Position nicht mehr zu halten sein. Alle potenziellen Koalitionsparteien der Union hatten schon im Wahlkampf klargestellt, dass Schluss sein müsse mit dem Kleinklein in der Bildungspolitik.

Dass es in Deutschland kein ein-

heitliches Schulsystem, sondern von sechzehn Ländern verschieden gestaltete Ausprägungen gibt, hat historische Wurzeln. Bis zur Reichsgründung 1871 betrieben Feudalstaaten und freie Reichsstädte ihre ieweils eigene Kulturpolitik. Auch nach dem ersten Weltkrieg blieb Bildung eine weitgehend regionale Angelegenheit, die Nationalsozialisten zentralisierten sie dann als Propagandainstrument ihres Regimes. Die westdeutsche Bundesrepublik stellte die föderalen Strukturen wieder her. die neuen Länder auf dem Gebiet der DDR übernahmen 1990 dieses Prinzip. Anderthalb Jahrzehnte folgte dann, initiiert übrigens von Union und SPD gemeinsam, das weitgehende Verbot jeder Zusammenarbeit.

Kompromiss in Sicht?

Das diese jetzt wieder erleichtert werden soll, liegt an der SPD und auch einigen Christdemokraten in den Ländern. "Ich bin kein Fan von regionalen Eingeborenen-Tänzen", ließ sich Sachsen-Anhalts Bildungsminister Marco Tullner (CDU) zitieren. Parteifreundin Annegret Kramp-Karrenbauer, die neue CDU-Generalsekretärin, verlangte vor der Bundestagswahl auf einem DGB-Kongress sogar dezidiert ein "Kooperationsgebot". Sie gehörte zu denjenigen, die in den Koalitionsverhandlungen auf einen Kompromiss drängte. Doch vor allem die süddeutschen Länder, auch das grünschwarz regierte Baden-Württemberg, beharren auf ihren Zuständigkeiten. "Die Verantwortung der Länder für die schulische Bildung hat sich bewährt und gehört zu den Kerninhalten der föderalen Ordnung", sagt Bayerns Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU). Für die notwendige Änderung im Grundgesetz braucht es eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat - dafür ist die gar nicht mehr so große Koalition auf weitere Unterstützer angewiesen.



GdP, Halberstädter Str. 40a, 39112 Magdeburg

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle eines/ einer

Organisationssekretärs /-sekretärin

bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Sachsen-Anhalt, zu besetzen.

Wir suchen zur Unterstützung und Koordination der Arbeit des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes eine Kollegin oder einen Kollegen, der unser Team im Landesbüro in Magdeburg verstärkt.

Wir setzen voraus:

- · ein einschlägiges abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium
- sichere Beherrschung der einschlägigen Computerprogramme, Umgang mit sozialen Netzwerken und welteren Internetanwendungen
- Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW, zu Dienstreisen, gelegentliche Arbeit mit unregelmäßigen Arbeitszeiten und anderen Arbeitsorten in Sachsen-Anhalt.

Wir bieten:

- · eine vielseitige Tätigkeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- eine unbefristete Vollzeitstelle auf der Basis einer 40-Stunden Woche
- gute Arbeitsbedingungen und kollegiale Zusammenarbeit

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Webseite der GdP LSA unter https://www.gdp.de/sachsenanhalt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bls zum 13. Juni 2018 unter Nennung ihrer finanziellen Vorstellungen an die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen – Anhalt, Haiberstädterstr. 40a, 39112 Magdeburg.

Bitte vermerken Sie auf dem Umschlag "Bewerbung".

Als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen steht.
Kollege Uwe Petermann, Landesvorsitzender der GdP LSA, (bitte per E-Mail Kontakt aufnehmen: uwe.petermann@gdp-online.de) zur Verfügung.



AUSZEICHNUNG

Bezirk Bundespolizei macht Ralf Moeller zum "Ehrenkommissar"

Anlässlich des 6. Ordentlichen Delegiertentages der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, ist der Bodybuilder und Schauspieler Ralf Moeller die GdP-Ehrenkommissarswürde für sein soziales Engagement verliehen worden.

"Ralf Moeller unterstützt viele Kinder- und Jugendprojekte. Seine Arbeit in der Gewaltprävention, in sozialen Brennpunkten und für Integration zeichnet ihn ganz besonders aus. Damit vertritt er genau die Werte, für die wir uns auch als Gewerkschaft der Polizei stark machen: Bürgernähe und Solidarität", begründete Jörg Radek, Vorsitzender der GdP in der Bundespolizei, die Auszeichnung. Es war das erste Mal, dass der Bezirk Bundespolizei die GdP-Ehrenkommissarswürde verliehen hat. Der 59-jährige Schauspieler zeigte sich erfreut von der Auszeichnung und garantierte den Delegierten, dass er sich in Zukunft weiter für soziale Ziele und nun auch für die Anliegen seiner 40.000 neuen Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei einsetzen wolle.

Die Goslarer Zivilcouragekampagne nutzte ebenfalls die Gelegenheit, Moeller für sein Engagement als Gesicht der Kampagne mit einer Urkunde Anja Scheuermann zu ehren.



Die stellvertretende Bezirksvorsitzende Erika Krause-Schöne und Philipp Stock. Mitglied des GdP-Bezirksjugendvorstandes und selbst Kraftsportler. durften dem neuen "Kollegen Moeller" die Schulterstücke anlegen.

Fotos (2): Anja Scheuermann

Martin Schilff (I.), Günter Koschig, Projektleiter der Goslarer Zivilcouragekampagne und Ralf Moeller.



Kapitalmarkt

Beamtendarlehen 10.000 €-120.000 Vorteilszins für den öffent. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig

10800 - 1000 500 Free Wer vergleicht, kommt zu uns, Seit über 40 Jahren.

Hypotheken, Beamten-

Forwarddarlehen, Ratenkredite Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten. Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

u. Angestelltendarlehen

IFS Hans-Joachim Janke Königswall 1 • 44137 Dortmund www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45



Deutschlands günstiger Autokredit effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate räsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins % p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center www.AK-Finanz.de

FINANT

Spezialdarlehen: Boamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2.95%, Ltz. 7 Jahre, mlt. Rate 528.00 €, eff.

Jahreszins 2.99%, Brutbobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur gelt (1607), 176180-0

mit Günster and Haus, Albösung teurer Ratenkredite, Moelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderfülgung jederzeit kostenfrei, keine zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Top-Finanzierung für Beamte, Angesteilte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Unser Versprechen: "Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen" Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

Nulltarif- 60800-3310332 🧀 Top-Finanz.de 🕟 Andreas Wendholt · Kapital- & Anlagevermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

www.Polizeifeste.de Alle Polizeifeste auf einen Blick





Dreharbeiten zu "Spur der Täter"

Im Februar begannen die Dreharbeiten in der Sendereihe "Die Spur der Täter" zum Fall einer ungeklärten Kindstötung in Weißenfels. Ostern 2017 wurde auf dem Gelände eines Wohn- und Geschäftshauses in der sachsen-anhaltischen Stadt ein männlicher Säugling aufgefunden, der durch schwerwiegende Gewalteinwirkungen gegen den Bereich des Kopfes getötet wurde. Ein erster DNA-Reihentest führte damals nicht zur Ermittlung der Kindsmutter.



Studiodreh in Leipzig: Dr. Goetze und R. Talarowski bei einer Tathergangsanalyse. Fotos: MDR/Studio Leipzig, Rico Wolf

Kriminologin Dr. Bettina Goetze wurde vom MDR angefragt, ob sie die Tat aufgrund ihrer Fachexpertise zu Neonatiziden – hierbei handelt es sich um die Tötung eines Kindes innerhalb 24 Stunden nach der Geburt – vor der Kamera bewerten würde. Das GdP-Mitglied sagte zu und schaute sich mit ihrem Mitarbeiter Rhett Talarowski zunächst den Fundort an. "Ich gehe davon aus, dass die Tötung des Kindes in einer Wohnung passierte und der Leichnam in Anschluss zum Fundort verbracht wurde. Dabei wird der Täter oder die Täterin keine große Distanz zurückgelegt haben. Auch lässt der Ablageort den Schluss zu, dass kein Fahrzeug zum Einsatz kam, da man ansonsten vermutlich anonymere Plätze auserwählt hätte."

Für die Expertin stellt sich zudem die Frage, ob ein männlicher Täter - eventuell der Kindsvater oder ein neuer Partner der Frau - bei der Tatausführung assistierte, da Frauen eher "sanftere" Tötungsmethoden an ihren Kindern auswählen. Häufig kommen Erstickungshandlungen oder ein Ertränken zum Einsatz. Dennoch hat es bereits Fälle gegeben, wo Mütter ihre Kinder nach der Geburt gravierende Gewalteinwirkungen zufügten. Hierbei lag meistens eine psychotische Störung bei der Täterin vor.

Zahlreiche Lebensbrüche

Dr. Goetze untersuchte in ihrer Dissertation die biografischen Verläufe von Frauen, die nach der Geburt ihr Kind töteten. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Leben der Frauen durch zahlreiche Brüche gekennzeichnet ist, die sich auf vielen Ebenen erstrecken: Probleme im Elternhaus (sogenannte broken-home-situation), Schulabstinenz, unregelmäßige Erwerbssituationen, häufig wechselnde Partnerschaften, Gewalterfahrungen, gesteigerter Alkoholkonsum, soziale Isolation.

Jegliche Empathie fehlt

"Wenn ein Mensch in der Lage ist, einem Neugeborenen dieses Leid zuzufügen oder still zuzusehen, fehlt ihm jegliches Maß an Empathie. Dieser

Mangel lässt sich häufig dadurch erklären, dass er in keinem gesunden Elternhaus aufgewachsen ist. Deshalb sollten sich die Ermittlungen auf eine Frau im Umfeld konzentrieren, die durch Problemlagen in der Vergan- Dr. Bettina Goetze genheit bereits auffällig wurde."



Foto: privat

Eine ganz zentrale Frage sei die Schätzung des Alters der Täterin. Goetze erklärt hierzu, dass sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene Studienergebnisse veröffentlich wurden, die sich mit der Altersstruktur der Frauen befassen. Im Prinzip kommt jede Frau im gebärfähigen Alter in Betracht. Die Täterin kann entweder noch sehr jung sein, sich inmitten der 20er befinden oder zu der großen Täterinnengruppe der Mitte-30er zuzuordnen sein. Wichtig sei, dass bei den weiteren Ermittlungen ein Radius von 1,5 bis 2 Kilometer vom Fundort aus einbezogen würde.

"Die Polizei hat alles Mögliche probiert, um die Frau zu ermitteln, hexen können die Beamtinnen und Beamten auch nicht. Manchmal fallen Personen, die für die Tat verantwortlich sein könnten, einfach durchs Raster aus verschiedenen Gründen. Deshalb sollte man nicht aufgeben und von vorn anfangen. Irgendwann kommt vielleicht doch noch ein DNA-Treffer oder ein brauchbarer Hinweis. Und manchmal hilft Kommissar Zufall, immerhin ist das genetische Profil der Frau nun registriert."

Die Sendung wurde am 14. März im MDR ausgestrahlt. Dr. Goetze obliegt nebenberuflich die Leitung eines Institutes für Kriminalanalytik und forensische Psychologie (www.q118.de).

Dr. Bettina Goetze



POLIZEI PRAXIS

Das erfolgreiche COAST LED 130 Multitool mit exklusiver POLIZEIPRAXIS.de-Gravur auf der 51 mm langen Klinge zum attraktiven Preis von 19,50 Euro zzgl. Versandkosten in Höhe von 4,50 Euro*!

Trotz der sehr geringen Größe begeistert das LED130 mit vielen nützlichen Werkzeugen. Mit 7,6 cm Länge (geschlossen) kann es fast unbemerkt in jeder Tasche aufbewahrt werden. Die Zange bewältigt fast jede Aufgabe und wird durch die eingebaute LED auch in dunklen Bereichen zum idealen Werkzeug.

- LED-Leuchte f
 ür dunkle Arbeitsbereiche
- 11 leicht zugängliche Werkzeuge
- Gefederte Zange zur Einhandbedienung



optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal,

Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser erhalten Sie für nur

Die Bestellung richten Sie bitte per E-Mail an die Adresse: info@polizeipraxis.de, Sie erhalten anschließend die Bankverbindung für die Vorkasse.

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

www.POLIZEIPRAXIS.de

4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten*.

Kicken zum Gedenken und für den guten Zweck

Ende April organisierte die JUNGE GRUPPE (GdP) der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt bereits zum dritten Mal das Fußball-Gedenkturnier zu Ehren des im aktiven Dienst verstorbenen Polizeikommissars Alexander Sips in der KickerArena in Halle (Saale).

Im Finale setzte sich eine Freizeitmannschaft mit 2:0 gegen das Polizeirevier Halle durch. Den dritten Platz belegte ein Team ehemaliger Freunde unseres Alex.

Nach der offiziellen Turniereröffnung wurde in zwei Gruppen à fünf Mannschaften munter drauf losgespielt. Es blieb trotz einiger Nickligkeiten auf dem Spielfeld ein rundum faires Turnier. Unter den Teilnehmern waren ehemalige Freunde und Kollegen und die Eltern von Alex.

Bei einer Tombola gab es attraktive Sachpreise. Dank dieser Einnahmen sowie weiterer im Vorfeld gesammelten Spenden konnte an diesem Tag der Ambulanten Kinder- und Jugendhospiz gGmbH in Halle ein Gesamtbetrag in Höhe von 6.208 Euro übergeben werden.

> Nadja Kirchhoff & Martin Götze JUNGE GRUPPE (GdP) Sachsen-Anhalt



Die beiden Hauptorganisatoren und Autoren dieses Artikels: Nadja Kirchhoff und Martin Götze. Foto: Uwe Bachmann



Foto: Jens Hüttich gekämpft.



Die Eröffnung des Gedenkturniers im Beisein von Alex's Eltern (2. und 3. v. l.). Foto: Jens Hüttich



Das Foto von Alexander war, wie immer, beim Turnier dabei. Foto: Jens Hüttich





www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps hierzu auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

TERMINE

VelsPol-Bundesseminar 2018 in München



Zum 24. Bundesseminar lädt Vels-Pol Deutschland (Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter) vom 11. bis 15. Juli nach München. Den thematischen Schwerpunkt bildet die Hasskriminalität. red

Mehr Informationen zum VelsPol-Bundesseminar finden Interessierte unter der Homepage:

www.velspol-bayern.de/ bundesseminar18.php



Motorradtreffen in Nordhessen

Vom 28. bis 30. September findet in Schwarzenborn bei Bad Hersfeld ein offenes Motorradtreffen für nicht organisierte Biker aus Polizei, Zoll und Justiz sowie deren Angehörigen statt. Die Unterbringung erfolgt im dortigen Boglerhaus. Es gibt Einzel- und Doppelzimmer mit Halbpension.

Geplant sind Ausfahrten in die nähere und weitere Umgebung (Marburg, Wasserkuppe, Point Alpha). Die Pläne werden vor Ort ausgehängt. Abends werden in gemütlicher Atmosphäre Benzin-Gespräche rund um das Bike geführt.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit den Blue Knights (Motorrad fahrende Vollzugsbeamte) und der IPA statt. Eventuelle Gewinne werden dem Kinderheim in Bad Hersfeld gespendet.

Weitere Infos unter E-Mail detlefschoene@freenet.de oder Telefon 0160-66 545 14.

Detlef Schöne



LESERMEINUNG

Fortsetzung von Seite 3

schlecht beschriftete Briefumschläge, Plastik – oder Papiertüten in die Hand gedrückt.

Ob es Unwissenheit über die geltenden Vorschriften oder einfach Ignoranz der eigenen Gesundheit gegenüber ist, können wir nicht sagen. Allerdings können wir feststellen, dass viele Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit diesen gefährlichen Substanzen ihre eigene Gesundheit und die von anderen Beschäftigten nicht im Fokus haben und tagtäglich sich und andere Beschäftigte gesundheitlich gefährden. Im Arbeitsschutz ist jedoch jeder verantwortlich, die Rechtslage einzuhalten - vom Absender bis zum Empfänger. Das scheint häufig in der Polizei nicht angekommen zu sein. Aus dem Grunde fänden wir es als Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen (AGSV) Polizei NRW gut, wenn die GdP sich dieses Themas intensiver annehmen würde - denn hier geht es um die Gesundheit der Beschäftigten in der Polizei. Und noch ein Grund, warum wir uns darum kümmern sollten - ist die Integrität der sichergestellten Spuren, die so häufig in Frage gestellt werden muss.

Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu. Wenn wir das verinnerlichen – dann klappt es auch mit dem Arbeitsschutz, den gibt es allerdings nicht umsonst.

Erika Ullmann-Biller, Nörvenich

Zu: Lesermeinung des Kollegen Wick, DP 5/18

Ein Kollege Wick aus Plön meint, mit einem religiös fundamentalen Vortrag beweisen zu müssen, dass es 1. einen (seinen) Gott gibt und 2. dass mit "Beten" tatsächlich irgendetwas geändert werden könnte. Beides hat er nicht nachgewiesen.

Da Menschen oft gleichzeitig konträr gelagerte Wünsche haben, würde es dem Gott des Kollegen Wick unglaublich schwerfallen, "gerecht" zu sein und nur einem Betenden einen Gefallen zu tun. Somit muss sich ein akzeptabler Gott aus dem menschlichen Wunschdenken heraushalten und darf auch Gebete nicht erhören. Denn dann wäre er ungerecht.

Kollege Wick versucht dann anhand von Bibel und seinem Glauben nachzuweisen, dass sein Leben durch "seine" Gebete Änderung erfuhr. Das ist seine "Glaubenssache". Nachdem nun Ministerpräsident Söder in Bayern zu einem neuen fundamentalistischen "Kreuzzug" sein Kabinett veranlasst hat, mit ihm einen Kreuzzwang im Eingangsbereich öffentlicher Gebäude (des Landes) einzuführen, fühle ich mich als aufgeklärter Atheist ausgegrenzt und meiner Glaubens- und Gewissensfreiheit nachhaltig in beleidigender Weise beraubt. Söder war evangelischer Synodale. Somit klerikaler Machtmissbrauch.

Da es nach Meinung und dem Wissen vieler "religionsneutraler" gebildeter Bürger keinen "nachweisbaren" Gott gibt (die Bibel ist leicht zu widerlegen oder zu erklären), sollten "Religionsvorstellungen" keinen Eingang in die gewerkschaftliche Arbeit finden.

Religion ist ausschließlich esoterische Privatsache und sonst nichts. Es gibt keine Schöpfung (woraus wäre denn geschöpft worden), wohl aber Evolution – nachweislich.

Beiträge wie des Kollegen Wick gehören in die Kirche und zu Gläubigen und nicht in eine Gewerkschaftszeitung, da solche Beiträge Andersdenkende "beleidigen".

Das hat dann nichts mit Meinungsfreiheit zu tun, sondern mit Missionierung. Die aber wollen wir sicher nicht. Ich habe mein Leben lang durch Handeln, Vorleben und Wissen zu überzeugen versucht, und nie durch "Beten".

Ich hoffe, Kollegen Wick nicht allzu nahe getreten zu sein und stehe gerne für eine Diskussion zur Verfügung (viel Erfahrung mit dem Koran und den Zeugen Jehovas).

Reinhard Lenzer, Schwabach

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de



Neues zu Gewalt, Extremismus und Terrorismus

Von Dr. Florian Hartleb

In den letzten Jahren ereigneten sich europaweit vermehrt Attentate durch Einzeltäter, deren definitorische Zuordnung die bisherige Gewaltund Extremismus-Forschung vor Probleme stellt. Die sich zuspitzende Debatte um Migranten dürfte die Relevanz des Themas eher erhöhen. Mitunter ist auch nicht ausgemacht, ob es sich um Terrorismus oder Amok handelt, wie die Diskussion um das Attentat vom Juli 2016 durch David (Ali) S. in München zeigt (siehe DP 2/18, S. 21). Demgegenüber steht der kürzlich erfolgte, erweiterte Selbstmordanschlag in Münster, der seine Ursache allein im Persönlichen hat. Unabhängig davon gilt: Es ist allerhöchste Zeit, die individuellen Gewaltexzesse als akute Bedrohung wahrzunehmen und zu erkennen.

Gerade wenn keine größere Organisation dahintersteht, eine "Szene" oder ein "Netzwerk" ausgemacht werden kann, tun sich Öffentlichkeit, Politik und Behörden im Umgang und in der Bewertung schwer. Wir verbinden Terrorismus oftmals mit festen



Netzwerken und Strukturen sowie mit einer sorgsamen Planung, die eine hohe operative Intelligenz erfordert. Das trifft auch für das knappe Büchlein des Terrorismusforschers Michail Logvinov zu, der dort die Spezifika rechter Gewalt herausarbeitet: Es wäre falsch, die "typische" rechte Gewaltkriminalität als eher situativ und spontan abzutun, nach dem Motto "getroffen - gesoffen - gedroschen.

In der Forschung erscheint es zielführender, die ideologisch motivierte Opferstruktur zu berücksichtigen. Das klingt für den Rezensenten schlüssig, hat etwa der erwähnte Attentäter von München ganz gezielt äußerlich auffällige Menschen mit Migrationshintergrund ermordet. Insgesamt ist das Buch jedoch arg kursiv, weshalb es sich lediglich zu einem ersten Überblick eignet. Und es klammert die virtuelle Welt weitgehend aus. Gleichgesinnte finden sich längst in den sozialen Medien, in Chats etwa mit Partnern von Gewaltspielen oder im Darknet. Mit Verschlüsselungsdiensten oder gefakten Accounts lassen sich dabei Spuren verwischen.

Rechtsextreme Gewalt, Erklärungsansätze - Befunde - Kritik, Michail Logvinov, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2017, 48 Seiten, 14,99 Euro, ISBN 978-3-658-17151-3

Wie wichtig es ist, sich in vergleichender Perspektive dem Phänomen zu nähern, belegt der wichtige Sammelband von Nils Böckler und Jens Hoffmann. Hier werden zunächst ideologische Facetten herausgearbeitet, bevor Radikalisierungsprozesse im islamistischen und dann im rechtsterroristischen Spektrum unter die Lupe genommen werden. Interessanterweise sind hier auch die Reichsbürger aufgenommen, die nicht mehr nur als "Papierterroristen" – krude Schreiben an Behörden richtend - agieren, sondern Polizeibeamte attackiert haben.

Die Gewalttat steht meist sogar am Ende einer längeren Entwicklungsspanne, wie Katrin Streich herausarbeitet. Die Tatdvnamiken lassen sich in drei Muster einteilen, erstens geplant



und proaktiv, zweitens eingeplant und reaktiv sowie drittens spontan (Streich, in: Böckler/Hoffmann: S. 198 f.). Lobenswert ist, dass die Rolle von Internet und sozialen Medien ausführlich zur Sprache kommt, sowohl aus Sicht der Gewalttäter als auch der Prävention. So werden die Möglichkeiten der einsatztaktischen Nutzung von Social Media durch Spezialeinheiten diskutiert. Nicht nur hier zeigt sich, dass ein Blick über die Grenzen weiterhilft. Radikalisierung und terroristische Gewalt, Nils Böckler, Jens Hoffmann, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2017, 350 Seiten, 29,90 Euro, ISBN 978-3-86676-478-1

Für einen genaueren Blick auf die Reichsbürger eignet sich das Buch, das der Journalist Andreas Speit herausgab. Hier zeigt sich, wie tief sich Verschwörungstheorien eingegraben haben. "Reichsbürger" sind keine einheitliche Bewegung. Sie gründen eigene Staatsgebilde mit so fantasievollen Namen wie "Staat Germanien", "Reichsbewegung", "Freistaat Preußen", "Volksdeutschland". Manche sind eindeutig rechtsradikal und antisemitisch. Einige der selbst ernannten



REZENSION

Staatenlenker inszenieren sich pompös und betreiben lukrative Geschäftsmodelle: Sie schöpfen das Geld ihrer Mitglieder ab, beispielsweise durch die Gründung eigener Krankenkassen oder Banken. Die Recherchen zeigen,



dass die Bewegung ihre Waffen kaum aus illegalen Milieus beziehen, "sondern meist über Sport- und Schützenvereine". Das heißt, sie haben ganz legal einen Waffenschein beantragt. 700 "Reichsbürger" sind legale Schusswaffenbesitzer - Menschen, die die Bundesrepublik nicht anerkennen. Erst seit tödlichen Schüssen nimmt der Staat diese Bedrohung ernst. Längst nicht überall, kritisiert Andreas Speit. In Verfassungsschutzberichten würden "Reichsbürger" weiter als "notorische Querulanten" verharmlost. Sie seien deshalb immer noch eine unterschätzte Gefahr. Was vielen auch nicht bekannt sein dürfte: Es gibt Reichsbürger nicht nur Deutschland, sondern auch in Österreich, der Schweiz, Kanada, den USA, Australien und Neuseeland. Autor Hinnerk Berlekamp spricht sogar, etwas hochgegriffen, von einem globalen Netzwerk. Es wird nach Lektüre des Bandes eindringlich: Zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen mit den "Reichsbürgern" gestalten sich als schwierig.

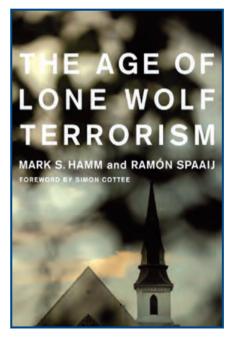
Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr, Andreas Speit, Ch. Links-Verlag, 2017, 215 Seiten, 180 Euro, ISBN 978-3-86153-958-2

Durch die signifikante Häufung der Fälle in den USA und die dortige frühzeitige Anerkennung des "lone wolf" als terroristische Bedrohung existieren in den Staaten weitaus mehr wissenschaftliche Analysen als hierzulande, wo die Beschäftigung mit diesem Phänomen immer noch Neuland ist - auch für die Sicherheitsbehörden. Der Verfassungsschutz lehnt den Begriff ab, da er angeblich zu einer Glorifizierung des Täters beitrage. Gilt das nicht auch für den Amokläufer? Der Einsame Wolf hat gewisse Spezifika, er hat keinen Mitwisser und Mittäter, er agiert ohne Komplizen. Offenbar ist er nicht in der Lage oder willens, eine Organisation von Gleichgesinnten aufzubauen, Komplizen für seine mörderischen Pläne zu gewinnen. Welche Gefahr von diesem Tätertypus ausgeht, zeigte der Fall "Breivik" in Norwegen, der "erste vom Internet hervorgebrachte Massenmord". Nicht alle Einzeltäter sind also islamistische Fundamentalisten Nicht erst seit Anis Amri ist bekannt: Al Qaida und IS rufen explizit zum Einsamen-Wolf-Terrorismus auf und bekennen sich zu entsprechenden Anschlägen – unabhängig davon, ob wirklich Verbindungen bestanden haben. Das Rekrutierungspotential ist durch eine stark anwachsende Salafistenszene sowie so genannte Gefährder stark angestiegen.

Der US-amerikanische Kriminologe Mark S. Hamm und der niederländische Soziologe Rámon Spaaij werteten auf Grundlage unter anderem von FBI-Akten zwischen 1940 und Mitte 2016 insgesamt 123 Fälle aus. Etwas drastisch sprechen sie vom "Zeitalter des lone-wolf-Terrorismus". Die umfangreiche Auswertung aller US-amerikanischen Einsame-Wolf-Terroristen zeigt den grundlegenden Wandel: "Einsame Wolf-Terroristen handeln, um die ideologische Überzeugung einer extremistischen Bewegung voranzubringen, aber sie haben typischerweise niemals direkten Kontakt zu der Bewegung, mit der sie sich identifizieren. Sie planen auch ihre terroristischen Taktiken und Methoden selbst". Spaaij führte bereits die erste tiefere Analyse über Einsamen-Wolf-Terrorismus überhaupt durch. Er griff auf Datensätze wie die Global Terrorism Database (GTD) zwischen 1968 und 2010 zurück, machte aber deutlich, dass Einzelanalysen einen weit besseren Erkenntniswert haben. Schwer wiegt aber der Umstand, dass einzelne Fälle nur sehr oberflächlich abgehandelt werden, was die Komplexität des Forschungsgegenstandes konterkariert. Die Autoren sehen folgende Verbindungselemente von Einsamen Wolf-Terroristen:

- Sie kombinieren häufig persönliche und politische Beschwerden.
- Sie leiden an psychischen Problemen.
- Ihre Radikalisierung findet nicht in einem sozialen Vakuum statt.
- Sie kommunizieren ihre Aufgeschlossenheit für Gewalt und die Verwirklichung eines Massakers.
- Sie sind inspiriert von anderen Tätern und extremistischen Ideen.
- Ihr Plan zu einer Gewalthandlung beruht auf einem auslösenden Ereignis.

Einsame-Wolf-Terroristen sind häufig "autistische Extremisten". Sie sind zumindest im "normalen Leben" sozial auffällig, mitunter isoliert und neigen an psychischen Störungen. Insgesamt lässt sich grob sagen, dass etwa 40 Prozent aller lone-wolf-Terroristen in den USA eine nachgewiesene psychische



Störung aufwiesen. Auch wenn die Rate wohl höher ist als bei Terroristen insgesamt, bedeutet das noch keineswegs, dass eine Psychose, das heißt Realitätsverlust vorliegt – mit der Konsequenz der Schuldunfähigkeit. Wenn beispielsweise klare politische oder religiöse Botschaften vorliegen und die Taten akribisch vorbereitet werden, klingt das fast nach Exkulpation. Nach



REZENSION

Meinung der US-amerikanischen Gerichte waren die meisten Einsamen-Wolf-Terroristen in der Lage, ihre Taten zu planen und ihre Taten auf "effiziente" Weise umzusetzen. Die mental bedingten gesundheitlichen Probleme haben ihre Mission nicht verhindert; vielmehr ist es wahrscheinlich, dass diese ihr Empfinden, das richtige zu tun, geformt und geschärft hat, und zugleich, dass die Stoßrichtung darauf lag, das 'andere' zu entmenschlichen. Das würde sich auch mit anderen, auf Europa bezogenen Studien decken. Auch ein Breivik wurde etwa für zurechnungsfähig erklärt.

Freilich wäre falsch, von einer psychischen Auffälligkeit auf eine Anfälligkeit für Einsamen-Wolf-Terrorismus zu schließen. Als zusätzlichen Baustein muss sich der Täter zwingend als Teil einer "kriegerischen Subkultur" verstehen. Virtuell alle Einsamen-Wölfe haben eine Affinität zu einer Person, Gemeinschaft oder Gruppe, sei es online oder in der realen Welt. Dieser Befund ist umso wichtiger, da er der Annahme widerspricht, dass Einsame-Wolf-Terroristen nicht mit anderen Personen kommunizieren oder anderen Gewalttraditionen folgen. Der Täter von Münster war ein Amokläufer, weil er diesen Hintergrund nicht hatte. Wer sich eingehender mit den terroristischen Einzeltätern beschäftigen will, sei das Buch dringend empfohlen.

Hamm, Mark S./Spaaij, Ramón (2017): The Age of Lone Wolf Terrorism, New York: Columbia University

Ähnlich wie ein Verfassungsschutzbericht, detailliert und eher deskriptiv, ist das Buch "Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung" von Stefan Goertz und Martina Goertz-Neumann einzustufen. Der kenntnisreiche Überblick geht auf die verschiedenen Extremismen ein, hat auch bereits die linksextremistische Eskalation in Hamburg anlässlich des G20-Gipfels eingearbeitet, ebenso die in der Rigaer Straße 94 in Berlin. So ist ein nützlicher Ratgeber entstanden, der freilich wenig überraschende Erkenntnisse bietet und nicht unbedingt zur tieferen Analyse einlädt. So kommt am Ende ein Vergleich zu kurz. Das Buch ist brav geschrieben, kommt ohne größere Thesen aus.

Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung, Stefan Goertz, Martina Goertz-Neumann, Heidelberg: C. F. Müller, 2017, 243 Seiten, 26,99 Euro, ISBN 978-3-7832-0151-2

SCHLUSSBEMERKUNG

Insgesamt zeichnen sich alle Phänomene durch eine große Dynamik aus.



Vor wenigen Jahren standen Reichsbürger nicht zur Debatte, ebenso die "einsamen Wölfe". Eine neue Unübersichtlichkeit ist eingetreten, die neue Studien erfordert. Internationale Vernetzungen, Nachahmungstaten und Radikalisierungen über das Internet erfordern eine besondere Sensibilität. aber auch ein Nachdenken über neue Präventionsstrategien.



Nr. 6 • 67. Jahrgang 2018 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand Stromstr. 4. 10555 Berlin

Telefon: (030) 39 99 21 - 0 Fax: (030) 39 99 21 - 200 Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle

Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol) CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd) Redaktionsassistenz: Johanna Treuber

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4. 10555 Berlin

Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117 Fax: (030) 39 99 21 - 200 E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de **Grafische Gestaltung & Layout:** Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung

der Polizei Forststraße 3a. 40721 Hilden

Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183 Fax (0211) 7104-174 E-Mail av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:

Antje Kleuker Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40 vom 1. Januar 2018.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbe-zirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.





Druckauflage dieser Ausgabe: 186.925 Exemplare

ISSN 0949-2844 Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG. DruckMedien Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Postfach 1452. 47594 Geldern. Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Titel

Foto: canstock und Lydia Marquardt

Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Für die Ermittlungspraxis mit Formulierungshilfen, Fallbeispielen und Schemata

Von Wiebke Reitemeier.



1. Auflage 2018

Umfang: 320 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0807-6

VDP @ book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 24,99 € [D]

Unter Berücksichtigung des zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung richtet sich die Autorin mit diesem Buch vorrangig an die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft ("Ermittler"), die in der Pflicht stehen, von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens an, zielgerichtete und effektive Ermittlungen zum Taterlangten aufzunehmen.

Inhaltlich legt sie dabei den Schwerpunkt deshalb auf die materiell-rechtlichen Vorschriften der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (§§ 73 ff. StGB). Soweit es für die praktische Arbeit der Ermittler erforderlich ist, geht sie auch auf den gesamten weiteren Verfahrensablauf von den vorläufigen Sicherungsmaßnahmen (§§ 111b ff. StPO) über die Hauptverhandlung bis hin zum Vollstreckungsund Entschädigungsverfahren (§§ 459g ff. StPO) ein.

Mit über 30 Schemata, die die jeweiligen theoretischen Erläuterungen veranschaulichen sowie mit mehr als 100 Fallbeispielen und zahlreichen Formulierungsvorschlägen für Anträge, Begründungen und Musterschreiben bietet diese Darstellung ihren Lesern zudem wertvolle Hilfestellung für die tägliche Ermittlungspraxis.



DIE AUTORIN

Dr. Wiebke Reitemeier, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Stade im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Seit über 8 Jahren leitet sie dort eine Abteilung für Vermögensabschöpfung und Betäubungsmittelstrafsaachen.



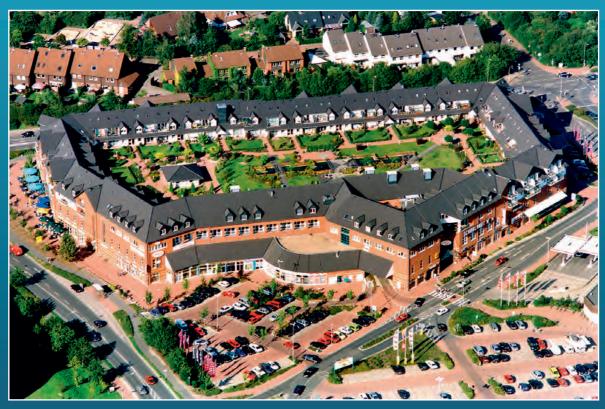
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270 service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Sicherheit beim Einkauf.

Zehntausende Menschen kommen täglich in unsere bundesweit gelegenen Einkaufs-Zentren, um dort einzukaufen. Sie sollen ihren Aufenthalt genießen und sich wohl und sicher fühlen.

Da ist es beruhigend zu wissen, das in jeder Stadt auf hilfsbereite Polizistinnen und Polizisten Verlass ist, die uns im Falle eines Falles mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Shopping Plaza Garbsen



Schloss Arkaden Heidenheim



Kaiser Passage Worms



City Rondell Schwenningen



Vennehof Borken



Vechte Arkaden
Nordhorn

Für ihre Unterstützung danken wir der Polizei